

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Telefon: Amt Moabit 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährl. durch die Post mit wöchentl.
Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Bestellgeld) 6 Mt.

Planmäßiger Aufbau der Volkswirtschaft durch Sozialisierung.

Seit zweieinhalb Jahren ist unendlich viel über den Wiederaufbau der Volkswirtschaft geredet und geschrieben worden. „Die Gewerkschaft“ hat dabei immer den Standpunkt vertreten, daß nur die Volksozialisierung uns retten kann. Von Regierungsseite ist auch wiederholt die Inangriffnahme der Sozialisierung begehrt worden. Leider sind den vielen Versuchen nur sehr wenig Taten gefolgt. Wir brennen uns die Frage, die Volkswirtschaft möglichst bald wieder auf gesunde Füße zu stellen, mehr denn je auf dem Herzen. 358 000 unterstützte Arbeiter in Deutschland sind ein warnendes Beispiel, endlich aus dem Zustand des Hungers herauszukommen und die wirtschaftliche Flamme der „Wiedergutmachung“ fordert gebieterisch, alle Kräfte zusammenzurufen, um die uns schmerzlich lastenden Lasten abzubürden. Neue Vorschläge, die uns allerdings dringend brauchbar erscheinen, macht nun der Genosse Dr. A. Striemer in der „Betriebsrätezeitung“. Er ist zunächst von dem durchaus richtigen Gedanken ausgegangen, daß die Produktion ein Vielfaches gesteigert und der Bedarf der erzeugten und auf dem Weltmarkt zu verkaufenden Waren zur Deckung der Nachfrage dienen muß. Und er sagt ebenso richtig:

„Allerdings lassen sich auch hier sicher neue Wege gehen, nämlich den Warenaustausch mit den Ländern, die auf den Absatz nach Deutschland angewiesen sind. Wir waren bisher sehr schlechte Käufer, denn wir haben für unseren großen Bedarf gekauft, ohne den Verkäufern des Auslandes nun auch die Verpflichtung aufzuerlegen, den Gegenwert in deutschen Produkten zu entnehmen. Die Ursache liegt darin, daß der deutsche Einfuhrhandel und Ausfuhrhandel in verschiedenen Händen liegen und beide aneinander vorbei, statt Hand in Hand, statt Ware gegen Ware handeln. Die Technik unseres Außenhandels ist also in höherem Maße vervollkommnungsfähig.“

Es muß sich wenden!

Ich hab' es mir zum Trost ersonnen
In dieser Zeit der schweren Not,
In dieser Blütezeit der Schufte,
In dieser Zeit von Salz und Brot.
Ich sage nicht, es muß sich wenden,
und heiter wird die Welt ersehen,
es kann der echte Reim des Lebens
nicht ohne Frucht verloren geh'n.
Der Klang von Frühlingsungewittern,
vor dem wir schauernd sind erwacht,
von dem noch alle Wipfel rauschen,
er kommt noch einmal, über Nacht!
Und durch den ganzen Himmel rollen
wird dieser letzte Donnerschlag;
dann wird es wirklich Frühling werden
und hoher, heller, goldner Tag.
Heil allen Menschen, die es hören;
und Heil dem Dichter, der dann lebt
und aus dem offenen Schacht des Lebens
den Edelstein der Dichtung hebt.
Theodor Storm.

Wir haben aber nicht nur die Inlandproduktion und Ausfuhrproduktion nach verschiedenen Gesichtspunkten zu behandeln, Produktionsgemeinschaften für Inlandmarktware und Ausfuhrfachverbände zu schaffen bzw. fester auszugestalten, sondern vor allem die Güter für den täglichen Bedarf des eigenen Volkes planmäßig nach Güte und Menge zu erzeugen und zu verteilen. Die außerordentliche Frachtovertierung, die noch lange nicht beendet ist, zwingt zu einer Regionalisierung (d. h. zu einer Zusammenfassung der Produktionsgebiete) der Verbrauchsgütererzeugung um die Waren auf kürzesten Wegen an die Verbraucher zu bringen. Die Luxusindustrien müssen auf den Auslandsmarkt eingestellt werden, die Güter für den Inlandsverbrauch vereinfacht und verbilligt werden.“

„Eine solche Produktionssteigerung erfordert eine gesteigerte Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit aller Produktionsprozess Beteiligten. Daß diese aber nur zu erreichen ist, wenn die am Produktionsprozess beteiligten Arbeiter und Angestellten ihren Reallohn erhöhen können, ist wohl nicht zweifelhaft. Jede weitere Belastung der Lebensunterhaltsmittel, die Steigerung der Warenpreise bedeutet aber Verringerung des Reallohnes. Die uns drohende Politik der Lohnkürzungen und der Verringerung der Verbrauchsgüter kann daher unmöglich zum Ziele führen, ganz andere Wege müssen beschritten werden.“
Striemer verlangt dann eine schärfere Teilung der Inland- und der Ausfuhrproduktion und Rationalisierung der Unternehmungen, wie sie etwa an Stelle der heutigen Obligationen liefern. Die höheren Gemeinkosten sollen dem Reich verfallen. Dem Auslandsgeschäft hingegen will Striemer, mit Rücksicht auf ausländische Konkurrenz und der Balutatschwankungen einen Spielraum einräumen.

Um dieses zu erreichen, verlangt Striemer, daß durch „gesetzlichen Zwang die Unternehmungen der einzelnen Fachgebiete zu Verbänden zusammengeschlossen werden, in denen die Ausführungsformen der Ware einheitlich geregelt, die Preise durchsichtig aufgebaut und die Produktion nach dem Vorbild der Syndikate dem Bedarf des Marktes angepaßt wird.“

„Tausende von Fachverbänden bestehen ja, sie brauchen nur gestiftet und ihres Charakters als privatkapitalistische Monopole entkleidet zu werden. Die Pläne Karl Gohweilers wären wohl zu beachten, nach denen die Waren von neutralen Stellen in ihren Ausführungsformen festgelegt und in den Preisen genauest kalkuliert werden, während die Ausführung dieser Waren des täglichen Bedarfs von allen Unternehmern, Genossenschaften, überhaupt von jedem übernommen werden kann, in völliger Freiheit. Auf diese Warenpreise, die außerordentlich verbilligt werden können durch Einstellung auf technisch vollkommenste Massenproduktion, können Steuerzuschläge gemacht werden, die trotz eines Preisabbaues außerordentliche Erträge bringen können.“

Dieser Weg erscheint uns ungangbar. Alle Unternehmerfachverbände (Kartelle, Syndikate usw.) sind zu dem Zweck gegründet worden, das Sinken der Preise zu verhindern. Wenn

nun ein gesetzlicher Zwang zur Organisierung sämtlicher Unternehmer in solche Verbände ausgeübt werden soll, so wird die preisdrückende Konkurrenz vollständig beseitigt. Die Preise werden also nicht fallen, sondern noch mehr steigen, und damit ist auch keine Steigerung des Reallohnes gegeben, die auch schon deswegen nicht eintreten kann, weil Striemer die angeblich billigeren Waren wieder mit höheren Steuern belegen will. Dabei wird auch das Reich wenig von dem höheren Gewinn, den Striemer den Kapitalisten abzunapfen gedenkt, einstreichen. Der Kapitalist will „verdienen“, und zwar möglichst viel, sonst hat er weder Interesse am Betrieb, noch an gesteigerter Produktion. Wird dem Kapitalisten der Profit — sagen wir auf 5 Proz. — beschränkt, so wird er im besten Fall so wirtschaften, daß der Betrieb eben nur 5 Proz. Gewinn abwirft. Damit erleben wir dann keine gesteigerte, sondern eine verminderte Produktion. Ober aber der Unternehmer holt trotzdem das menschenmöglichste aus seinem Betrieb heraus, dann wird er ebenso gut verstehen, das Reich um den Mehrgewinn zu betrügen, wie er es bisher verstanden hat, dem Reich die Steuern zu hinterziehen, die ihm die sogenannten Erzberger'schen Steuergesetze auferlegen.

Striemer will nun diesen Zwangsorganisationen den privatkapitalistischen Charakter dadurch nehmen und sie zu Organen der Volkswirtschaft machen, indem er den Arbeitern resp. den Gewerkschaften darin Vertretungen zubilligt. Das ändert an dem Vorhergesagten gar nichts. Die paar Arbeiter oder Gewerkschaftsangehörigen, die im besten Falle in die Betriebsleitungen delegiert werden, üben dort gar keinen Einfluß aus, weil sie sowieso in hoffnungsloser Minderheit sind und ihnen obendrein die Geschäftsroutine fehlt. Zudem besteht die Gefahr, daß sie selbst infolge der Gewinnbeteiligung bald kapitalistisch und nicht sozialistisch denken lernen, zumal dann, wenn sie als Sozialisten nicht genügend durchgebildet sind. Erfahrungen nach dieser Richtung sind bereits mit den Betriebsräten gemacht worden. Ähnlich liegt es mit den Gewerkschaften, wenn man diese in größerem Umfange an den Betriebsunternehmungen beteiligen wollte. In den gewerkschaftlichen Betrieben, in denen die Kommunen sogar die Mehrheit der Aktien besitzen, sind diese noch immer die Geprellten gewesen, weil die Privatkapitalisten die Leitung der Betriebe in der Hand haben.

Auch was Genosse Striemer über die Kapitalneubildung sagt, kann unsern Beifall nicht finden. Es heißt dort:

„Die Kapitalneubildung, ohne die wir die Wirtschaft nicht erhalten können, muß aus der Gesamtheit des Volkes heraus erfolgen, d. h. die großen Massen der Arbeitenden müssen aus ihren Arbeitserträgen durch Ersparungen Kapital bilden können, der Arbeiterschaft muß die Möglichkeit gegeben sein, durch gesteigerte Arbeitsleistung gesteigerte Verdienste zu erzielen, die Arbeiterschaft muß an der Aufbringung des Wirtschaftskapitals den Hauptanteil liefern, der bisher von der kleinen Kapitalistenklasse aufgebracht wurde, indem das Einkommen der Arbeiter in den allerengsten Grenzen gehalten wurde. Ein gewaltiger „Anreiz“ zu Ersparungen und Kapitalbildungen muß gegeben werden, damit für Arbeiter seine Zukunft heller steht und freiwillig spart, wo er im Interesse seiner eigenen Zukunft und Freiheit sparen kann.“

Ehe die Arbeiter daran denken können, Kapitalien aufzusparen, noch dazu, daß sie den Hauptanteil des Wirtschaftskapitals bilden, müssen sie ihr Augenmerk darauf richten, ihren Verdienst so zu steigern, daß sie das Existenzminimum erreichen. Solange das nicht der Fall ist, stiftet das Sparen nicht Nutzen, sondern nur Schaden, denn das Sparen erfolgt dann auf Kosten der Wohlfahrt und Gesundheit des Arbeiters, zum Schaden der Arbeitsleistung und des Konsums. Trotzdem wollen wir uns nicht verhehlen, daß mancher Groschen und manche Mark nutzbringender verwandt werden könnte als die in die Milliarden gehenden Ausgaben für Alkohol, Tabak, Glücksspiele und übertriebene Tanzlustbarkeiten.

Ueber die Verwendung der aufgesparten Arbeitergroschen sagt Striemer u. a.:

„Denken wir nur z. B. an die Hamburger Großhandels-gesellschaft der deutschen Konsumvereine mit der wachsenden Zahl von eigenen Produktionsbetrieben, die jetzt gerade wieder 5½proz. Obligationen zur Zeichnung aufgelegt hat. Dieser Kapitalbedarf zu befriedigen ist Sache der Arbeiterschaft. Die christlichen Arbeiter haben sich kürzlich eine Arbeiterbank geschaffen und in Wien hat die sozialdemokratische Partei die Finanzierung der Konsumvereine unter Führung von Carl Stern ebenfalls eine Arbeiterbank ins Leben gerufen. Auch die deutschen freien Gewerkschaften werden wohl diesen Weg der Schaffung eigener Bankinstitute gehen müssen, um die Ersparungen der Arbeiterschaft wirtschaftlichen Zwecken dienstbar zu machen in einer solchen Form, daß die Kapitalanlage gemeinwirtschaftlich sich auswirkt. Ein solches Anlagegebiet für Arbeitersparungen ist heute schon die „sozialen Bauhütten“ und Unternehmungen der Baustoffbeschaffung der Siedlungen. Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß die Not, die große Not infolge der Wiedermachungsverpflichtungen, uns zwingen wird, jeden Arbeitergroschen wirtschaftlich nutzbar zu machen und die Ausgaben für Alkohol usw. erheblich einzuschränken. Wenn die Wirtschaft und die Wirtschaftsführung die wichtigste Angelegenheit der Volksgemeinschaft werden soll, wenn das Kapitalistenmonopol der dünnen Oberschicht des wohlhabenden Publikums gebrochen werden soll, dann muß die gesamte Arbeitnehmererschaft das Kapitalreservoir füllen, das zur Inangahaltung der Wirtschaft notwendig ist. Es kommt vor allem darauf an, wer die Verfügungsgewalt über das Kapitalreservoir hat, das heute von dem Kapitalistenpublikum gespeist und von wenigen Großbanken verwaltet wird. Während der Arbeiter für seine Groschen heute 3 Proz., weniger 10 Proz. Kapitalertragsteuer von der Sparkasse erhält, zahlt z. B. die Deutsche Bank ihren Aktionären 18 Proz. Dividende.“

Unser Ziel kann also nicht dahin gehen, daß der Arbeiter die Erwerbung von Aktien oder Anteilen an den kapitalistischen Unternehmungen erstrebt, sondern seine Ersparungen gemeinwirtschaftlichen Instituten zuführt, die die angesammelten Beträge wirtschaftlichen Zwecken dienstbar machen. Solche Institute zu schaffen ist gleichfalls eine sehr wichtige Aufgabe des Aufbaues einer neuen Wirtschaft.“

Wenn wir auch mit dieser Verwendung der Arbeitersparungen einverstanden sind, so können wir aber Striemers Meinung nicht teilen, daß damit „das Kapitalistenmonopol der dünnen Oberschicht des wohlhabenden Publikums gebrochen werden soll“. Um Kapital mit Kapital siegreich zu bekämpfen, gehören ganz andere Mittel dazu, als sie die Arbeiterschaft jemals durch Ersparungen aufbringen kann. Genosse Striemer befindet sich hier in dem gleichen Irrtum als die Kurgenosenschaftler, die glauben, den Sozialismus nur mit dem Mittel der Konsumgenossenschaften erreichen zu können.

Striemer behandelt in einem zweiten Artikel den „Organisationszwang“ und in einem weiteren Aufsatz die „Organisation der Ausfuhr“. So interessant und anregend diese Ausführungen des ersten Artikels sind, sie vermögen nichts von unserer Auffassung zu ändern, daß wir mit den Vorlesungen Striemers nicht zum Ziel kommen. Wohl ist anzuerkennen und festzuhalten, daß wir zurzeit eine fast chaotische Volkswirtschaft haben, der eine Planwirtschaft gegenübergestellt werden muß. Diese muß aber organisch aus den vorhandenen Verhältnissen und vor allem muß aus der Sozialisierung des Bergbaus in die Industrie geleitet werden, damit endlich einmal der Anfang gemacht wird.

Unsere Kritik an den Darlegungen Dr. Striemers wiederholt, daß alles Experimentieren mit kapitalistischen und halbsozialistischen Methoden die daniederliegende Volkswirtschaft nicht mehr aufzurichten ist. Ihr planmäßiger Aufbau kann nur erfolgen, wenn erstlich die Sozialisierung der gesamten Produktion in die Hand genommen wird. Die gesamte Arbeiterschaft muß sich dafür einig sein, daß dem vielen Wortewechseln nun endlich Taten folgen. Es kann das um so nachhaltiger, wenn sie sich endlich von dem unseligen Haber im eigenen Lager befreit und geschäftlich gegen alle Hemmnisse und Rückwärtserei vorgeht. Die Stunde ist ernst, darum nützet die Zeit!

Der neue Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindefarbeiter.

III.

(Schluß.)

Die sozialen Einrichtungen des Reichsmanteltarifes erhalten einmal eine wesentliche Verbesserung, zum andern werden die Bestimmungen einer gründlichen Revision unterzogen, um möglichst alle Unklarheiten aus dem Wege zu räumen. Die Bezahlung der Wochenfeiertage ist in der bisherigen Form aufrechterhalten.

Für die Gewährung von Krankenlohn ist eine Reihe von Verbesserungen durchgeführt worden. Der Krankenlohn ist von dem noch nicht um die gesetzlichen Beiträge des Arbeiters zur Sozialversicherung gekürzten Arbeitslohn zu berechnen. Von dem errechneten Krankenlohn dürfen nur Bezüge aus der Kranken- oder Unfallversicherung in Abzug gebracht werden. Hiermit ist den gegenseitigen Anschauungen einzelner Stadtgemeinden ein für allemal ein Riegel eingeschoben worden. Dasselbe ist erreicht durch die Bestimmung im § 9 Abs. 1c, wonach die neben den Tariflöhnen zu zahlenden Kinder- und Hausstandszulagen ungekürzt vergewährt werden müssen.

An einem Beispiel erläutert, würde sich folgendes Bild ergeben: Ein Arbeiter hat 300 Mk. Wochenlohn. Als verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern steht ihm eine Hausstandszulage von 25 Mk. und zweimal à 10 Mk. Kinderzulage.

Dies ergibt eine Summe von 345 Mk. Die anteiligen Versicherungsbeiträge betragen 10 Mk., die bei der Prozentberechnung des Krankenlohnes — angenommen 80 Proz. — vom Lohn abgerechnet werden. Es sind also von 300 Mk. 240 Mk. als Krankenlohn im gesamten zu gewahren. Beträgt das Krankengeld 150 Mk., sind also 90 Mk. Krankengeldzuschuß zu zahlen. Dazu kommen ungekürzt 25 Mk. Hausstands- und 20 Mk. Kinderzulage = 45 Mk. gesamt beträgt das Einkommen dann in der Woche

300 Mk. Ledige Arbeiter, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Angehörige zu unterhalten haben, werden den Ehegatten, wie der Schlusssatz im Abs. 2 des § 9 ausweist, gleichgestellt. Für die Berechnung von Krankenlohn bei Übergang in eine höhere Dienstalters- und Ranzstufe usw. ist es besser sein, an Hand von Beispielen die maßgebenden Bestimmungen zu erläutern, und zwar vielleicht in einem noch schreibenden Kommentar zum Reichsmanteltarif.

Die Rechte der invaliden Arbeiter auf Bezug von Krankenlohn werden im Abs. 7b des § 9 festgelegt. Es ist das die Regelung, wie sie im Bezirkstarif für Rheinland-Westfalen schon vorgesehen war. Diese günstige Regelung, wie sie die für die Kriegsbeschädigten im Abs. 7a desselben Tariftarifes im Gegensatz zu der Anschauung der Arbeitgeber geschaffen worden, die die invaliden Arbeiter überhaupt nicht in den Geltungsbereich des Reichsmanteltarifvertrages beziehen wollten.

Eine Sicherung ist im Abs. 8 § 9 geschaffen worden, daß nicht etwa die vorliegende Krankheit als wichtiger Grund zur Kündigung oder gar zur fristlosen Entlassung dienen kann. Nach dem Buchstaben des Gesetzes wäre das sehr wohl möglich und damit könnte die Stadtverwaltung die Fortzahlung des Krankenlohnes verweigern. Arbeitsunfähigkeit, durch Schwangerschaft, Entbindung, herbeigeführt ist, wird Krankheit im Sinne vorstehender Bestimmungen angesehen.

Im Gegensatz zu der Bestimmung des Abs. 4 des § 15 des alten Reichsmanteltarifes wird die Aufrechterhaltung der alten Verhältnisse jetzt bei jedem Kapitel der sozialen Einrichtungen, Krankenlohn, Urlaub, extra gesichert. Das ist im Abs. 10 zum § 9 Krankenlohn und im Abs. 6 zum § 10 Urlaub gesichert. Eine gemeinsame Aufrechnung der gesamten alten und neuen sozialen Einrichtungen ebenfalls in ihrer Gesamtwirkung ist also nicht mehr möglich. Die neue Regelung entspricht sicher den Wünschen vieler Kollegen.

Beim Sommerurlaub beabsichtigten die Stadtgemeinden

wesentliche Verschlechterungen durchzuführen. Der Anfangsurlaub sollte nur erst den volljährigen Arbeitern gewährt werden. Alle jugendlichen bis 21 Jahre alten Arbeiter sollten stets nur vier Tage Urlaub erhalten. Demgegenüber gelang es, nicht nur die Verschlechterungen abzuwehren, sondern auch noch annehmbare Verbesserungen durchzusetzen. Die Endstufe mit 20 Jahren 17 Tage Urlaub wurde neu geschaffen. Dazu kommt noch die Bestimmung, daß alle 45 Jahre alten Arbeiter drei Tage mehr erhalten. Für die Regel beträgt also der Endurlaub 20 Kalendertage. Retortenarbeiter (Schlacken, Stöcher) und im Feuerhaus am offenen Feuer mit Bescheiden und Schlacken tätige Arbeiter (Heizer) erhalten die drei Tage Mehrurlaub auch wenn sie noch nicht 45 Jahre alt sind. Der nach dem Reichstarif zustehende Höchsturlaub beträgt also 20 Kalendertage. Bestehende bessere Verhältnisse bleiben, wie schon festgestellt, durch Abs. 6 des § 10 gesichert.

Die im Abs. 5 des § 10 vorgenommene Regelung der Urlaubsgewährung an Arbeiter in geförderter Stellung entspricht einem Wohnheitsrecht, das nun auch formell sanktioniert wird.

Die Fortzahlung des Lohnes bei kurzen Versäumnissen (§ 11) erfuhr keine Abänderung. Das gleiche trifft auf die im § 12 getroffene Bestimmung betr. Gewährung von Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu.

Wie im Vorjahre schon, mußten die Organisationsvertreter zugestehen, daß durch den § 12 keine Zwangsvorschrift für solche Gemeinden gegeben ist, die den Arbeitern noch keine Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung gewähren. Soweit aber eine solche gewährt wird, den Arbeitern eventuell Rechtsanspruch gesichert ist, bleiben diese Rechte durch den Reichstarifvertrag unangetastet. Die kleinen nicht leistungsfähigen Gemeinden müssen durch eine bezirkliche Regelung evtl. durch Schaffung von Versorgungskassen der Gemeinden, wie in Baden, Bayern, gehalten werden, auch ihren Arbeitern die Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Damit dürfte auch die Möglichkeit geschaffen werden, daß diesen Gemeinden von der Kannvorschrift des § 13 kein Nießnuß zugestanden wird. Jedenfalls muß gründliche Prüfung stattfinden, ehe von den Mindestsätzen des Reichsmanteltarifvertrages irgendwo abgewichen werden kann.

Für die Anrechnung von Dienstjahren sind für solche Arbeiter, die aus einem Nicht in ihrer Person liegenden Grunde die Arbeit im städtischen Dienst aufgeben mußten, wie auch für Kriegsteilnehmer, Verbesserungen eingeführt worden. Die den Kriegsteilnehmern zustehenden Vergünstigungen kommen auch Zivilinternierten zugute.

Der § 15 „Verhältnis zu den örtlichen Festsetzungen“ erbrachte die Abänderung, daß der Abs. 4 gestrichen wurde, der durch den schon behandelten Abs. 10 zum § 9 und Abs. 6 zum § 10 ersetzt wurde.

Das Schlichtungswesen ist auf eine wesentlich bessere Grundlage gestellt worden.

Vor Anrufen der Schiedsstellen müssen die gütlichen Verhandlungsmöglichkeiten zwischen den örtlichen (bezirklichen) Vertragsparteien erschöpft sein.

Die Schiedsstellen sind unverzüglich nach Inkrafttreten des Tarifes zu bilden. Der von Verwaltungseite gewählte Obmann fungierte bisher als verhandelnde leitender Vorsitzender der Schiedsstelle. In Zukunft kann im Wege der Vereinbarung auch der von Arbeitnehmerseite gewählte Obmann den Vorsitz führen. Bei mangelnder Einigung über die eventuelle Zuziehung unparteiischer Vorsitzender werden dieselben durch den Vorsitzenden des gesetzlichen Schlichtungsausschusses bzw. vom Reichsarbeitsministerium ernannt.

Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, daß nicht mehr, wie bisher, der unterliegenden Partei die Zahlung der gesamten sächlichen und persönlichen Kosten des Rechtsstreites

aufgelegt werden. Es sind nur die sächlichen Kosten zu bezahlen. Die persönlichen Kosten werden von den Vertragsparteien getragen. Zwischen die örtlichen Schiedsstellen und den Zentralausschuß sind jetzt die Bezirkschiedsstellen eingeschoben worden. Damit soll eine Entlastung des Zentralausschusses von den rein örtlichen Streitigkeiten untergeordneter Bedeutung herbeigeführt werden.

Der Aufgabekreis der örtlichen Schiedsstelle ist im § 20 Abs. 3 festgelegt. Es kommen nur Streitigkeiten in Betracht, die sich aus der Durchführung der örtlich oder bezirklich vereinbarten Lohnsätze oder der Ergänzungsbestimmungen zum Reichstarif ergeben. Alle durch den gesetzlichen Schlichtungsausschuß bei Arbeiterentlassungen usw. endgültig und abschließlich zu erledigenden Streitigkeiten werden von der örtlichen Tarifschiedsstelle nicht verhandelt. Dasselbe gilt auch für Klagen auf Auszahlung rückständigen Lohnes und dergleichen, die von den Gewerbe- oder ordentlichen Gerichten entschieden werden.

Die Streitigkeiten, die über Auslegung und Anwendung des Reichstarifvertrages entstehen und nach § 21 Abs. 2 der Bezirkschiedsstelle als erste Instanz vorbehalten sind, werden also auch nicht von der örtlichen Schiedsstelle erledigt.

Ein größerer Wirkungsbereich ist der Bezirkschiedsstelle zugewiesen, wie der § 21 Abs. 1-3 ausweist. Sie ist:

- a) Berufungskammer gegen Entscheidungen der örtlichen Schiedsstellen,
- b) erstinstanzliche Schiedsstelle über Auslegung oder Anwendung des Reichsmanteltarifvertrages,

c) Einigungsamt bei örtlichen Lohnstreitigkeiten meiner Art.

Die Bezirkschiedsstelle wird in den Fällen zu a und b für gewöhnlich endgültig entscheiden. Nur wenn sich im Berufungsverfahren bei örtlichen Streitigkeiten herausstellt, daß die Streitigkeit eine solche nach dem Abs. b ist, kann der Zentralausschuß als Berufungsschiedsstelle zur endgültigen Entscheidung angerufen werden. Wird die Bezirkschiedsstelle oder der Zentralausschuß bei Lohnstreitigkeiten lokaler bezirklicher Art als Einigungsamt angerufen, so sind die gefällten Entscheide nur verbindlich, wenn sich die Parteien vorher dazu bereit erklärt haben. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen, gilt in allen Instanzen der Grundsatz, daß ein Schiedspruch von den Parteien als angenommen zu betrachten ist, wenn nicht binnen der bestimmten Frist ein gegenteilige Erklärung abgegeben ist. Die ablehnende Partei hat also die Verpflichtung, eine dahingehende Erklärung abzugeben.

Zu bemerken ist noch, daß die Schiedsstellen in ihrer Eigenschaft als Einigungsamt von den einzelnen Parteien angerufen werden können.

Der Zentralausschuß wird, wie schon festgestellt, als erste instanzliche Berufungskammer gegen Entscheide der Bezirkschiedsstelle angerufen werden können und als Einigungsamt bei bezirklichen Lohnstreitigkeiten.

Der Reichsmanteltarif muß in Zukunft, falls eine abgelehnte Partei Änderungen herbeiführen wollen, mit dem anderen Monatiger Frist gekündigt werden.

Streik der Gutsarbeiter in Berlin.

Seit Mittwoch, den 15. d. M., stehen zirka 4000 städtische Gutsarbeiter im Streik und kämpfen um die Bewilligung ihrer berechtigten Forderungen auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Es wird fortwährend versucht, von unbekanntem Querschnitt der Öffentlichkeit über die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der städtischen Gutsarbeiter irrezuführen, um den Kampf als unberechtigt hinzustellen; außerdem wird immer wieder versucht, den Anschein zu erwecken, als wenn der Streik ohne Erschöpfung der Verhandlungsmöglichkeiten eingeleitet worden ist. Wir wenden uns nochmals ganz entschieden dagegen und stellen fest, daß dem Magistrat die Forderungen der städtischen Gutsarbeiter am 22. Februar 1921 eingereicht worden sind und daß die Verhandlungen zwischen Magistrat und Organisationsvertretern ihren Abschluß fanden durch den Magistratsbeschuß vom 4. Mai d. J., der die geringen Zusagen, die in den Verhandlungen seitens der vom Magistrat eingeleiteten Tarifdeputation gemacht wurden, bezüglich der Lohnforderungen sowie der Forderungen des Rückbestimmungsrechtes der Betriebsräte reslos ablehnte.

Der darauf von der Organisation angerufene Schlichtungsausschuß Groß-Berlin fällt am 21. Mai und am 1. Juni seine Sprüche, durch welche die benannten Forderungen wiederum reslos abgelehnt wurden mit der Begründung, daß die finanzielle Lage der Stadt Berlin eine Mehrbelastung nicht zuläßt. Der Magistrat hat nun diesen Schiedsprüchen seine Zustimmung gegeben; die städtischen Gutsarbeiter lehnten die Schiedsprüche durch Urabstimmung fast einstimmig ab.

Am Sonnabend, den 11. Juni, ist dem Magistrat, und zwar dem Herrn Oberbürgermeister Böh, folgendes Schreiben persönlich übergeben worden:

„Den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 1. Juni hat die Arbeiterschaft der städtischen Rieselgüter abgelehnt. Die Folge davon wird die Arbeitsniederlegung sein, wenn nicht bis zum Dienstag abend eine andere Regelung für Lohn und Mitbestimmungsrecht gefunden ist.“

Bemerken wollen wir, daß der Streik durch die Verbandsinstanzen genehmigt ist.

Der Magistrat hatte also von Sonnabend, den 11. mittags, bis Dienstag, den 14. abends, Zeit und Gelegenheit, auch seinerseits Mittel und Wege zu suchen für eine Einigung, die den Ausbruch des Streiks verhindert hätte. Wir stellen nochmals fest, daß der Magistrat auch diese immerhin ausreichende Zeit verstreichen ließ, ohne die Gelegenheit zu nehmen, eine Einigung zu suchen.

Am Dienstag, den 14., abends 9 Uhr, fand eine Besprechung

zwischen dem zuständigen Vertreter des Magistrats und Vertretern der Organisation statt, in denen der erstere erklärte, daß ihm die Erledigung dieser Angelegenheit erst vor wenigen Stunden übergeben worden ist und daß er nicht in der Lage ist, irgendwelche Zugeständnisse bindender Art zu machen. Die Vertreter der Organisation sowie der Streikleitung, die zu dieser Besprechung anwesend waren, hatten Vollmacht, Zustimmungserklärungen zu geben, zu lassen zur genaueren Orientierung den Wortlaut des Teiles des Beschlusses der Vertrauensleute vom 14. d. M. folgen:

„Sollten die Verhandlungen vor Eintritt in den Streik ein befriedigendes Ergebnis zeitigen, so wird die Streikleitung ermächtigt, telegraphisch die Ausführung des Beschlusses über den Austritt des Streiks vom 14. Juni 1921 zu verschieben.“

Wir überlassen es dem Magistrat, wie er mit der Verantwortung über den Schaden, der aus diesem Streik entsteht, der Öffentlichkeit gegenüber in Anbetracht der Tatsache, daß die Beschlüsse vom 11. d. M. mit 14. d. M. int. ungenügt verstrichen ist, verfahren wird.

Zur Klarstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der städtischen Gutsarbeiter stellen wir nochmals öffentlich fest, welche Löhne die städtischen Gutsarbeiter erhalten:

Die städtischen Gutsarbeiter erhalten nach dem Tarifvertrag vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 lief: Die Tagelöhner einen Stundenlohn von 1,50 M., jugendliche männliche Arbeiter 80 Pf., die Frauen 1,40 M., jugendliche weibliche Arbeiterinnen 70 Pf. Bartohn.

Zu den Löhnen der jugendlichen Männlichen, der Frauen und jugendlichen Weiblichen kommt kein Deputat hinzu. Für die männlichen Arbeiter, die Deputat beziehen (Deputanten), kommt ein Deputat neben der barem Entlohnung im Werte von 5000 M. hinzu. Der Wert der einzelnen Naturalien ist im Tarifvertrag gemäß seinerzeit gültigen Höchstpreisen festgelegt und es ist das Deputat einem Gesamtwert von 5000 M. pro Jahr in den Löhnen eingerechnet. Nun besteht die irrierte Ansicht, daß alle auf den städtischen Gütern beschäftigten Arbeiter Bezüher dieses Deputats sind. Eigener Feststellung des Herrn Güterdirektors Dr. Ruths über den Schlichtungsausschuß Groß-Berlin beträgt die Zahl derer, die Deputat beziehen, nur zirka 45 Proz. der Beschäftigten. Trotz dem darf dieser Prozentsatz als reichlich hoch betrachtet werden. Die übrigen Gutsarbeiter, die nicht Deputat beziehen, also die in Mehrheit sich befindenden sogenannten „Freiarbeiter“, erhalten einen Stundenlohn von 3,40 M. Von diesen Arbeitern wohnt

Teil in Berlin, ist von den Berliner Verhältnissen abhängig hat die außerordentliche Last des Fahrgebüses nach den Gütern noch zu tragen.

Einige Tageszeitungen können es sich durchaus nicht verkneifen, ihre Meinung zu verbreiten, die dahin geht, daß die städtischen Gutsarbeiter die bestentlohntesten Groß-Berliner Arbeiter sind und daß von einer Rollage der Gutsarbeiter nicht gesprochen werden kann. Leider sind die Bergpapper dieser Weisheiten den städtischen Gutsarbeitern den Beweis für die Richtigkeit ihrer Ansichten bis zum Schluß gelieben. Die städtischen Gutsarbeiter haben sehr wohl ein Verständnis für die Finanzlage der Stadt Berlin. Die städtischen Gutsarbeiter wissen, daß auf den städtischen Rieselgütern Mißstände bestehen, die der Stadt Berlin, im Endeffekt der Bevölkerung, jährlich Millionen von Mark Schaden aufbürden. Die Forderung der städtischen Gutsarbeiter auf ein erweitertes Mitbestimmungsrecht für die städtischen Gutsarbeiter hat den Zweck, den Betriebsräten auf den städtischen Gütern die Möglichkeit zu geben, bei der Mitbestimmung der Mißstände, die zusammengesetzt nur in Buchform herausgegeben werden könnten, mitzuwirken und dadurch Anteil zu nehmen an der Arbeit zur Schaffung einer besseren Finanzlage der städtischen Güter. Diese Forderung des Mitbestimmungsrechtes wird von der Stadtverwaltung abgelehnt.

Wenn nun die Stadtverwaltung behauptet, daß Mittel für eine auch noch so geringe Aufbesserung der Entlohnung der städtischen Gutsarbeiter nicht aufzubringen sind, so könnten dies die städtischen Gutsarbeiter, als einzelnen Gesichtspunkt angesehen, nicht verstehen, aber sie können es nicht verstehen, wenn die Stadtverwaltung für die Beamtenschaft der städtischen Güter Mittel aufzubringen kann, die auch nicht im entferntesten mit der Aufbringung der Mittel für die Arbeiterschaft in Einklang zu bringen sind. Wir werden einen Beweis im folgenden dafür bringen, damit auch die irreführende Dementi einmahl sieht, wie die Dinge in Wirklichkeit aussehen. Wir stützen uns bei dem Beweis nur auf durch die Betriebsräte sorgfältigst geprüfte Tatsachen:

Die höheren Beamten, Oberinspektoren, Administratoren und Stadtdirektor, beziehen ein Gehalt von 10 200 Mk. bis 25 000 Mk., dazu kommen 70 Proz. Feuerungszulage gemäß Befolungsordnung, bis 17 310 Mk. bis 42 500 Mk. Gehalt; dazu kommen Lantienem an Abstrag, dessen Höhe bisher nicht bekannt gemorden ist. Von diesem Gehalt werden für Deputat 2800 Mk. in Abzug gebracht. Das Deputat wird gewährt:

Freie Wohnung: 4-14 Zimmer	Bert 700 bis 10000 Mk.
Gartenland 1/2-6 Morgen	200 " 2400 "
Rücktritt nach Bedarf, es ist ein Verbrauch festgesetzt von 170-400 Jtr.	2550 " 6800 "
Wohnbedarf, es ist ein Verbrauch festgesetzt von 10-20 Raummeter	800 " 1600 "
Wohn 3-6 Liter pro Tag	2336 " 5183 "
Karstoffeln 60 Zenner	1500 " 1500 "
Gesamtsumme	Bert 8066 bis 27483 Mk.

Diese Naturalien sind zu denselben Sähen berechnet, die im Abstrag für die Berechnung der Naturalien für die städtischen Arbeiter festgelegt sind und es wird dieses Deputat im Werte von diesen einzelnen Summen, nach gleichen Sähen wie im Tarifvertrag berechnet, mit 2800 Mk. als Gehalt angerechnet.

Wir bemerken, daß für den Güterdirektor die Milch- und Karstoffberechnung nicht in Frage kommt, da er diese Naturalien nicht als Deputat geliefert bekommt.

Wir verachten sind Leistungen der Stadtverwaltung für Arbeitskräfte, die bei den Beamten und Festangestellten auf Kosten der Stadt zur privaten Arbeitsleistung im Haushalt und Garten der Verfügung gestellt sind. Wir lassen eine Durchschnittsleistung von der Administration in Spandorf folgen:

Administrator: 1 Gärtner zeitweise	1000 Mk.
2 Frauen zeitweise	1500 "
2 Frauen ständig	8960 "
Rechnungsführer: 1 Frau ständig	4480 "
Kassierer: 1 Frau ständig	4480 "
1. Buchhalter: 1 Frau ständig	4480 "
11. Buchhalter: 1 Frau 1/2 Tag	3360 "
2 Buchhalterinnen zusammen eine 1 Frau	4480 "
Inspektor: 1 Frau 1/2 Tag	1940 "
1 16jähriges Mädchen	2970 "
1 17jähriges Mädchen	2510 "
1 Frau	4480 "
Gesamtsumme	45640 Mk.

Diese Leistungen bestehen auf allen Administrationen, und es ist nicht zu verachten, daß durch die kostenfreie Bedienung der vermögensmäßig nicht kleinen Gärten (bis zu 6 Morgen) Obst, Gemüse und sonstige Erzeugnisse im Werte bis zu (ganz gering genommen) 1000 Mk. erzielt werden.

Von der Freistellung von fünf bis sechs Rutschpferden mit dazu gehörigem Wagenmaterial (fünf und mehr Wagen) inkl. Geschirr und zwei Rutschern für Administratoren und Güterdirektor, wie wir aus einem Untersuchungsprotokoll vom 7. Mai d. J., gez. Müller-Franken, Stadtordeener (Wirtschaftliche Vereinigung), welches uns durch den bekannten günstigen Wind auf den Tisch fiel, wollen wir noch zum Ueberfluß Kenntnis geben.

Wir betonen zum Schluß, daß diese geschilderten Tatsachen in durchaus nicht übertriebener Form zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. Wir sind aber, falls sich einige Herren daran stoßen sollten, zu weiteren Diensten gern bereit. Wir überlassen der Öffentlichkeit, ein Urteil zu fällen darüber, ob man der Arbeiterschaft der städtischen Güter zumuten kann, angesichts dieser Tatsachen auf jegliche Lohnforderung zu verzichten zugunsten der schlechten Finanzlage der Stadtverwaltung, und ferner darauf zu verzichten, daß man den Betriebsräten das Mitbestimmungsrecht ablehnt, durch welches vielleicht noch interessante Tatsachen ans Tageslicht gebracht werden könnten.

Die Kollegen haben auf Grund neuer Verhandlungen ihre Forderungen auf 30 Pf. Zulage pro Stunde erneuert. Die Stadtordeenerversammlung am 30. Juni bestimmte eine fünfzehngliederige Kommission zu erneuten Verhandlungen. Die Verhandlungen fanden am 2. Juli statt und sind ergebnislos verlaufen. Die Verschärfung des Konflikts dürfte die Folge sein. Bezeichnenderweise leistet der konservative Landbund in weitestem Ausmaße dem sozialistischen Magistrat Streikbrecherdienste.

Notizen für Gasarbeiter

Gaszentralen. Während die Kenntnis der Uebertragung großer elektrischer Energiemengen, der Elektrizitäts-Ueberlandzentralen, heutzutage schon zur Allgemeinbildung gehört, sind die Leistungen der Gasindustrie auf dem Gebiete der Uebertragung großer Energiemengen leider weit weniger bekannt. Zu Unrecht; handelt es sich doch hierbei um Energiemengen, die den Leistungen der größten elektrischen Ueberlandzentralen auf dem Festlande in keiner Weise nachstehen. So betragen in Deutschland allein die von Koksereien durch Fernleitungen abgegebenen Gasemengen im Jahre 1916 231, 1917 275, 1918 302 Millionen Kubikmeter. Hierin sind die von Gaswerken durch Fernleitungen abgegebenen Gasemengen nicht enthalten. Demgegenüber betrug die gesamte jährliche Gasabgabe aller deutschen Gaswerke einschließlich des Zechengasbezuges im Jahre 1918 rund 32 Milliarden Kubikmeter; etwa ein Zehntel der gesamten Gaslieferung wurde somit von den Koksereien durch Fernverforgung übernommen. Der Bedeutung der Industriegebiete entsprechend finden wir in Deutschland die kräftigste Entwicklung der Gasfernverforgung im Rheinland und in Westfalen. Das Gas- und Wasserwerk der August Thyssen-Hütte in Hamborn z. B. versorgt neben zahlreichen kleineren Gemeinden die Städte Barmen, Mülheim-Kuhr, Oberhausen und Wesel, das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in Essen 44 Städte und Gemeinden, daneben seien noch angeführt die Gasfernverforgungen von den Zechen Graf Schwerin in Castrop, Lothringen in Gerthe, der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, der Zeche Radbod in Hamm u. a. Auch im Saargebiet (Nöchlingsche Kokserei im Altenwald, Halberger Hütte in Brebach), in Nordwestdeutschland (Hochofenwerk Lübeck u. G., Norddeutsche Hütte in Oslebshausen) und in Schlesien (Gaszentrale Niederschlesien in Altwasser) wird Koksosogas durch Fernleitungen Städten und Gemeinden in großen Mengen zugeführt. Von besonderer Bedeutung mit Bezug auf die Ersparung unserer Kohlenvorräte ist die Gaszentrale Niederschlesien in Altwasser. Gemeinam mit der Stadt Waldenburg und der konsolidierten Fuchsgrube in Neuwelstein baute im Jahre 1911 die Aktiengesellschaft für Gas und Elektrizität in Köln für ihre Gaszentrale Niederschlesien eine Gasgewinnungsanlage auf der Kokserei des Julius-Schächtes. Der erforderliche Kohlenbedarf der deutschen Gaswerke wurde für das Jahr 1920/21 auf etwa 10 Millionen Tonnen beziffert; von diesen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung konnten für die Gaswerke dagegen nur etwa 7 1/2 Millionen Tonnen vorgesehen werden. Man hoffte, dieses Kontingent auch nach dem Abkommen von Spaa, wie man sich ausdrückt, „voll“ oder mit 100 Proz. beliefern zu können. Diese 7 1/2 Millionen Tonnen, die zu 100 Proz. beliefert werden sollten, sind aber erst 70 Proz. der von den Gaswerken als unerlässlich zur Vermeidung von Notständen bezeichneten Mengen. Während also die Gaswerke bei weitem noch nicht die Gasemengen erzeugen können, die für die Verforgung der Bevölkerung unbedingt erforderlich sind, ist die Gaszentrale Niederschlesien in der angenehmen Lage, demnächst einen Ueberfluß von etwa 10 Millionen Kubikmeter Gas jährlich zur Verfügung zu haben. Diese Gasmenge wird in den Haushaltungen der an die über 50 Kilometer lange Gasfernverforgung angeschlossenen 25 Städte und Gemeinden nur zum geringen Teil übernommen werden können, einen anderen Teil wird die dort bereits sehr ansässige Industrie übernehmen. **Librecht, Berlin i. d. D. u. A.**

Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1921.

Einnahmen:	
Bestand	2 578 361,64 RM.
Eintrittsgelder	10 189,75
Mitgliederbeiträge	5 227 574,96
Ertragssteuer der Hauptkasse	161 714,—
„Die Gewerkschaft“	1 782,96
Kalender	8 495,—
Protokolle	5,—
Zinsen	8 998,97
Zurückgezahlte Borschüsse der Zillalen	6 455,28
Sonstige Einnahmen	14 749,30
Summa	8 013 314,85 RM.
Ausgabe:	
Streikunterstützung	50 059,85 RM.
Gewerkschaftenunterstützung	7 030,80
Rechtschutz	4 117,12
Arbeitslosenunterstützung	107 894,95
Krankenunterstützung	507 738,23
Sterbunterstützung	59 666,25
Agitation durch die Gaubureaus	840 873,24 RM.
des Hauptbureaus	7 560,90
Summa	247 834,14
Rohbewegungen durch die Gaubureaus	176 809,08 RM.
des Hauptbureaus	22 677,45
Summa	198 986,53
Stellenmachtwort	5 186,70
Beitrag an d. Allg. D. Gewerkschaftsbund	46 149,10
Teilnahme an Konferenzen	1 304,15
„Die Gewerkschaft“	718 796,28
Unterrichtskurse und Bildungsmittel	28 233,15
Literatur	847,55
Spezialtarif	25 112,60
Borschüsse an die Zillalen	6 455,28
An die Vermögensverwaltung	1 500 000,—
Persönliche Verwaltungskosten	
Gehälter	216 909,45 RM.
Sitzungsgelder	2 642,10
Versicherungsbeiträge	12 775,06
Summa	232 326,60
Erdliche Verwaltungskosten:	
Drucksachen	1 226,50 RM.
Bureauentfalten	10 968,55
Materialien für die Zillalen	26 045,50
Porto	5 891,83
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	86 043,15
Summa	148 173,53
Sonstige Ausgaben	10 162,87
Summa	4 006 069,46 RM.
Abchluss:	
Einnahme inkl. Bestand	8 013 314,85 RM.
Ausgabe	4 006 069,46
Reibh. Bestand	4 007 245,39 RM.

Berlin, den 27. Juni 1921.

W. Ruppert, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden

Die Revisoren:

Friedrich Perzöhl Bruno Dittl Ditto Baum

Zusammenstellung

der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 1. Quartal 1921.

Einnahme:	
Einnahme der Zillalen	12 462 579,40 RM.
davon an die Hauptkasse	5 237 764,71
Summa	8 013 314,85
Einnahme der Hauptkasse	15 238 129,54 RM.
Summa	15 238 129,54 RM.
Ausgabe:	
Ausgabe der Zillalen	8 137 715,59 RM.
davon an die Hauptkasse	5 237 764,71
Summa	2 899 950,88 RM.
Ausgabe der Hauptkasse	4 006 069,46
Summa	6 906 020,34 RM.
Abchluss:	
Gesamteinnahme	15 238 129,54 RM.
Gesamtausgabe	6 906 020,34
Bestand (Zillalt. 4 824 863,81 RM., Hauptk. 4 007 245,39 RM.)	8 332 109,20 RM.
 Dazu in der Vermögensverwaltung des Verbandes	5 216 512,35
Gesamtvermögen	13 548 621,55 RM.

Betriebsräte

Das Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen.

In allen Betrieben, in welchen ein Arbeiter- oder ein Angestelltenrat besteht, können sich Arbeitnehmer im Falle ihrer Kündigung, wenn sie sich dadurch benachteiligt fühlen, auf Grund des § 84 des Betriebsrätegesetzes an die Betriebsvertretung wenden. Nach § 86 des Betriebsrätegesetzes hat in solchen Fällen der Arbeiter- oder Angestelltenrat einen derartigen Einspruch auf seine Berechtigung zu prüfen. Hierzu schreibt El Körperl im „Vorwärt“: Erscheint der Betriebsvertretung die Kündigung nicht begründet, ist sie verpflichtet, zu versuchen, durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber eine Verständigung herbeizuführen. Wenn die Verständigung nicht gelingt, kann von dem Arbeiter- oder Angestelltenrat der Schlichtungsausschuss angerufen werden; es kann sich auch der betroffene Arbeitnehmer direkt an den Schlichtungsausschuss wenden. — In sehr vielen Fällen haben sich bisher einzelne Arbeitnehmer an die Schlichtungsausschüsse gewandt, auch wenn die Betriebsvertretung ihre Kündigung für begründet erachtet. Da sich mit dem Arbeitgeber wegen ihrer Kündigung verständigt werden können, sollte an sich gegen eine solche Praxis nichts eingewendet werden. Der Reichsarbeitsminister, der Demobilisierungskommission von Groß-Berlin und auch der Preussische Minister für Handel und Gewerbe wenden sich jedoch übereinstimmend gegen die Auffassung, daß auch der einzelne Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuss anrufen kann, wenn die Betriebsvertretung sich mit seiner Kündigung einverstanden erklärt hat und begründet diese ihre Ansicht damit, daß das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerschaft, durch das Betriebsrätegesetz ausschließlich in die Hand der Betriebsvertretung gelegt worden sei. Die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse wird durch diese Bescheide an sich nicht beeinträchtigt, doch wird in Zukunft in solchen Fällen nicht mehr damit zu rechnen sein, daß die ordentlichen Gerichte gegebenenfalls derartige Schiedsprüger der Schlichtungsausschüsse für vollstreckbar erklären werden. Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen bei Entlassungen und die Rechte der Belegschaften hieraus zu fallen auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewissermaßen in drei Teile. 1. Die Betriebsvertretung hat, wenn der gekündigte Arbeitnehmer sie anruft, selbständig zu entscheiden, ob sie die Kündigung für begründet hält oder nicht. Hält sie dieselbe für begründet, dann kann der betroffene Arbeitnehmer Rechte aus dem Betriebsrätegesetz nicht mehr geltend machen. 2. Hält die Betriebsvertretung dagegen die Kündigung für unbegründet, dann soll dieselbe eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Diese Verständigung muß notwendig zwischen dem Gekündigten und dem Arbeitgeber erfolgen. Würde dem Sinne des Betriebsrätegesetzes nicht entsprechen, so ist der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber allein verständigt, während der eigentliche Vortragende, nämlich der Gekündigte, nicht hinzugezogen würde und auch mit der vorgenommenen Verständigung seines Falles nicht einverstanden ist. 3. Gelingt ein auf diese Weise eingeleiteter Verständigungsversuch nicht, dann ist der Schlichtungsausschuss anzurufen und wenn die Betriebsvertretung dies nicht tun will, dann kann der Betroffene den Schlichtungsausschuss anrufen. Im ersten Teil des Verfahrens muß also die Betriebsvertretung einen Entschluß fassen, im zweiten Teil des Verfahrens hat sie Verständigungsverhandlungen zu führen und im dritten Teil des Verfahrens soll sie den Schlichtungsausschuss anrufen oder den Betroffenen veranlassen, dies selber zu tun. Die Rechte und Pflichten der Betriebsvertretung sind also für die Belegschaft von sehr weitgehender Bedeutung. Infolge der Wichtigkeit und der großen Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Konkurrenz auf andere wichtige Probleme wird die Wichtigkeit der Funktionen der Betriebsvertretung von den Belegschaften nicht genügend beachtet, die Verantwortung der Betriebsvertretung gegen noch erheblich vertritt. Die Belegschaften müssen daher ihrem eigenen Interesse, um sich ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz zu sichern, den größten Wert darauf legen, nur Betriebsvertretungen zu wählen, die imstande sind, ihre Aufgaben wirklich zu erfüllen. Die Betriebsvertretungen müssen jede Kündigung streng sachlich und objektiv prüfen und sich immer vor Augen halten, daß sie die Belegschaften gegenüber dem Unternehmen zu vertreten haben. Se gründlicher die Prüfung der Kündigungen von der Betriebsvertretung vorgenommen wird, um so leichter wird es falls eine Verständigung mit dem Unternehmer und dem Gekündigten selbst unmöglich ist, vor dem Schlichtungsausschuss gegen den betroffenen Arbeitnehmer zu ihren Rechten zu verhandeln. Vor dem Schlichtungsausschuss die Stichhaltigkeit der Argumente der Betriebsvertretung ausschlaggebend sein werden. Nebenbei muß außerdem, daß die Belegschaften sich nicht nur reiflos freizeitschäftlich organisieren, sondern auch nur solche Betriebsvertretungen wählen, welche auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehen. Da jedes Gesetz seine eigentliche Bedeutung erst durch die Belegschaften erhält, welche sich für seine Durchführung einbringen.

Die Reichshauptbank gegen den Betriebsrat. Daß nicht nur Privatunternehmer ihren Haß gegen die Betriebsräte und das Betriebsrätegesetz in jeder Weise kundtun, sondern auch öffentlicher

unter Staatsaufsicht stehende Betriebe, wird durch einen Streit-Direktoriums der Reichshauptbank mit dem Betriebs- und Angestelltenrat dieses Instituts klar ersichtlich, der für alle Behördenangelegenheiten von besonderer Bedeutung ist. Das Direktorium der Reichsbank ist der Meinung, daß diese keinen wirtschaftlichen Zwecken dient und somit dem Betriebsrat die Erstinstanz abzugeben ist. Wer mit der Tätigkeit der Reichsbank im besonderen vertraut ist, wird doch, wie auch der Betriebsrat, anderer Ansicht sein. Es ist deshalb selbstverständlich, daß das Reichsarbeitsministerium auf eine diesbezügliche Frage geantwortet hat: "Die Reichsbank gehört zu den Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken" und auf die Kommentare von Feig-Sigler und Flato wieweil, die dies bestätigen. Trotz der klaren Antwort wandte sich das Reichsbankdirektorium, damit nicht zufrieden, an den Reichswirtschaftsminister, weil der Reichsarbeitsminister angeblich nicht zuständig sollte. Der Reichswirtschaftsminister hält sich selbst nicht für zuständig und wird sich das Reichsamt mit der Angelegenheit zu beschäftigen haben. Um die wenigen Rechte der Arbeitnehmer zu wahren, versuchen die reaktionären Reichsbankdirektoren die Hilfe der höchsten Reichsinstanzen für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen. Das Reichsamt hat gewiß Wichtiges zu tun, daher wäre eine eingehende Zurechtweisung gewiß sehr angebracht. Für die Angelegenheiten bei Behörden, in Reichs- und Staatsbetrieben mag dieser Kampf um die Rechte des Betriebsrates ein Hinweis sein, aufmerksamer die in solchem Vorgehen verborgenen Absichten zu verfolgen und die Vergewaltigung der wenigen Rechte energisch zurückzuweisen.

Aus unserer Bewegung

Bodum. Falsch organisiert. Dieses Schlagwort haben die Führer der christlichen Organisationen zu eigen gemacht. Zum Juni hatten sie die Hausmeisterinnen und Hausmeister von den städtischen Schulen zu einer Versammlung eingeladen. Trotzdem, an dem Tage in Bodum die Gewerkschaftswahlen stattfanden, kam Kollege Paul an dieser Versammlung teil. Der provisorische Vorsitzende gab in seiner Eröffnungsrede sich die größte Mühe, den anwesenden verständlich zu machen, daß die Hausmeister der städtischen Schulen bisher falsch organisiert seien. Der christliche Gemeindearbeiterverband hat eine Abteilung für Hausmeister gegründet, es sei nun Pflicht, derselben beizutreten. Kollege Paul erwiderte, daß die hiesigen Hausmeisterinnen und Hausmeister schon seit Jahren im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisiert seien und in dieser Zeit harte Kämpfe mit gutem Erfolge für Hausmeister durchgeföhrt seien. In dieser Zeit hätten sich keine Stellen um die Hausmeister gekümmert. Jetzt, nachdem die Entscheidung bald ihre Stabilität erreicht hat, möchten die Christen auch das tun, nämlich in Zukunft die Beiträge zu laßieren. Er glaube nicht, daß die Hausmeister so unanbar sein würden, es sei ebenfalls christlicher gehandelt, wenn man Treue um Treue halte. Und würde keiner der Hausmeisterinnen und Hausmeister den weis erbringen können, daß sie in diesen zwei Jahren auch nur um untererseits in ihren religiösen Geföhlen verletzt worden seien. Die religiösen Fragen überlasse man jedem selbst, dagegen wurde energisch für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geföhrt. Ihre Kollegin Frau Hartmann bestätigte die Ausführungen der Kollegen Paul und erklärte, daß man sich mit religiösen Fragen den bisherigen Versammlungen nie beschäftigt hat. Diesen Anteil trüge nur der christliche Gemeindearbeiterverband in die heutige Versammlung, um eine Zersplitterung unter den Hausmeister zu tun und damit die bisherige Einigkeit zu zerstören. Der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband habe bisher große Erfolge für Hausmeister erzielt, es wäre eine Ungerechtigkeit, nun aus dem auszutreten. Zwei christliche Gewerkschaftssekretäre mühten sich vergeblich ab, etwas zu erzielen. Mit Leichtigkeit wurden ihre Behauptungen von den Kollegen Reith, Hildebrandt, Paul und Paul widerlegt, so daß nach dreißtündigem Hin- und Herreden die Versammlung für die Christen erfolglos endete.

Dresden. Am 24. Juni fand im großen Saale der Innensäle die Mitgliederversammlung unserer Filiale statt, in der Kollege Reith über die Verhandlungen zum Reichsmanteltarif berichtete. Die von über 1500 Kollegen besuchte Versammlung hat gekonnt den Ausführungen des Referenten, der auf die Wichtigkeit einer geschlossenen Einheitsorganisation in den Gemeinde- und Staatsbetrieben hinwies, da nur eine feste Organisation in der Lage ist, das Recht, das der Tarifvertrag den Arbeitern gewährt, durchzusetzen und zu halten. Denn zweifellos bedeutet gegenüber dem früheren Zustand, der nur die Arbeitsbedingungen der Gemeinde- und Staatsbetriebe diktiert hat, der Tarifvertrag einen Rechtszustand, der für die Arbeiter sowohl als als wirtschaftlich hoch bemerkt werden muß. Aufgabe der Gewerkschaft ist es, diesen Fortschritt weiterzutreiben und auszunutzen. Dies kann aber nur durch eine einheitlich zusammengefaßte Organisationsform, wie sie unter Verband für die Gemeinde- und Staatsbetriebe darstellt, zweckmäßig geschehen. Eingehend auf die Verhandlungen, schilderte der Redner eindringlich die Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen herausstellten. Ganz besonders hob der Referent hervor, daß die Vertreter der Arbeitgeber

nichts unversucht ließen, den Vertrag so günstig wie möglich für sich zu gestalten. Wenn es uns trotzdem gelang, alle Versuche von Verschlechterungen abzuwehren und noch einige wesentliche Verbesserungen durchzusetzen, so könne er den Kollegen angesichts der wirtschaftlichen Situation den Reichsmanteltarif zur Annahme empfehlen. — Kollege Reithler gab dann noch bekannt, daß durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden erreicht wurde, daß der § 9 unseres alten Tarifs in seiner Gesamtheit bestehen bleiben sollte mit der Maßgabe, daß der Arbeitgeberverband seinen Mitgliedsgegenden empfehlen will, daß in Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern (bisher 50 000) der Krankenlohn ebenfalls bis zu 26 Wochen gewährt werden soll. § 10 wird mit der Bedingung übernommen, daß in denjenigen Gemeinden, die bisher einen höheren Urlaub gewährten, selbiger bestehen bleibt. Diese Regelung gilt nur für das Etatsjahr, also bis zum 31. März 1922. Auch er empfahl, trotzdem der neue Manteltarif nicht alle Kollegen befriedigen könne, die Annahme des Vertrags. Folgende Entscheidung wurde dann gegen 5 Stimmen angenommen: "Die am 24. Juni 1921 in der Zentralthalle tagende Mitgliederversammlung der Filiale Dresden des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nimmt Kenntnis von dem Bericht über die Verhandlungen über den Reichsmanteltarif für die Gemeindearbeiter. Benngleich in dem neuen Manteltarif die Hoffnungen der Mitglieder nicht restlos erfüllt sind, so erklärt doch die Versammlung in Anbetracht der ganzen gegenwärtigen Verhältnisse im Reich wie im Lande, dem neuen Reichsmanteltarif für die Gemeindearbeiter ihre Zustimmung zu geben." Mit einem Appell an die Kollegen, auch fernerhin treu zur Organisation zu stehen, wurde die Versammlung geschlossen.

Hildesheim. Mit allerlei Verdummungstheorien scheint es der Vertreter des christlichen Gemeinde- und Straßenbahnerverbandes fertiggebracht zu haben, daß 40 Landstrafen- und Chauffeewärter unserer Organisation den Rücken fehten. Der Artikel "Obergedanken" soll als Material gedient haben bei den streng katholischen Kollegen. Daß diese Zersplitterung keine Vorteile bringt, dürfte allen Beteiligten klar sein. Umwieviel die Christlichen überhaupt ihre Kollegen vertreten, beweist, daß das einzige christliche Betriebsratsmitglied noch an keiner Verhandlung teilgenommen hat, außer an der ersten Tarifregelung, als es noch Mitglied unseres Verbandes war. Was Geistes sind der christliche Gewerkschaftssekretär ist, davon eine kleine Probe. Bei einer Schlichtungsverhandlung hatte Herr Stahl, Vorsitzender der Christlichen, neben uns auch Lohnerrhöhung eingereicht. Aber weil er seine Leute nicht konnte, lautete seine Forderung für "Bewegwörter". Eine Anfrage des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, welche Arbeiter er gemeint habe, konnte er nicht beantworten. Die Verhandlung für unseren Verband wurde schon eine halbe Stunde früher angelehrt. Gleich nach Eröffnung der Sitzung erschien auch Herr St. Der anwesende Vertreter des Landesbauamts behandelte dann zur Belehrung des christlichen Vertreters eingehend die Unterschiede zwischen Bewegwörtern, Landstrafen- und Chauffeewärtern. Nun trat das Unglaubliche ein. Nachdem wir auf Grund des Schiedspruches einen Stundenlohn von 2,50 Mk. erzielten (heute werden 3,25 Mk. auf Grund unseres Abchlusses gezahlt), erklärte Herr Stahl: "Er sei auch mit 2,25 Mk. zufrieden!" Um aber nun noch der Dummheit die Krone aufzusetzen, hat der "Gewerkschaftssekretär" dieses unserer Filiale schriftlich bestätigt. Unverständlich bleibt es, daß sich von solchem "Arbeitervertreter" noch Kollegen einfangen lassen. Abschriften des Briefes stehen gegen Portoaufsendung zur Verfügung. Sollte die Nachfrage zu reger sein, so müssen wir den Brief in Druck geben.

Karlsruhe. In einer gut besuchten Versammlung am 15. Juni beschäftigten sich die Gemeinde- und Staatsarbeiter mit dem neuen Landeslohnabkommen, Reichsmanteltarif, den Gefahren des Achtstundentages und dem Treiben der Reaktion. Kollege Fröhlich erstattete Bericht über den eingereichten Entwurf des Vorschlages. Dieser Bericht löste eine lebhaft Diskussion aus, bei der auch noch Spezialwünsche der Verhandlungskommission mit auf den Weg gegeben wurden. Kollege Koch berichtete über den Reichsmanteltarif, sowie über die Einführung einer neuen Ruheberechtigung für städtische Arbeiter. Zum Reichsmanteltarif führte Redner aus, daß er mit Ausnahme einiger unwesentlichen Verbesserungen für Baden, auch einige Verschlechterungen in sich berge. Die auf der Konferenz in Freiburg angenommenen Anträge sind keineswegs berücksichtigt worden. Daß innerhalb unserer Mitglieder eine scharfe Opposition sich geltend macht, ist ohne weiteres zu verstehen. Die Zukunft wird es lehren, daß der Kampf um die Neugestaltung des Reichsmanteltarifes weit scharfer geführt werden muß als um die Bezirkstarife, da der Abschluß der Bezirkstarife nur auf der Grundlage und den Voraussetzungen des Reichsmanteltarifes, somit allgemeine und soziale Bestimmungen in Frage kommen, erfolgt. Bei aller Opposition, die zweifellos ihre Berechtigung hat, darf nicht vergeßten werden, daß der Reichsmanteltarif für einen wesentlichen Teil unserer Kollegen im Reiche Verbesserungen bringt. Die Solidaritätspflege erfordert es, daß man zugunsten der sich Besserstellenden seine Bedenken zurückstellt. In der Diskussion wurden, soweit der Manteltarif in Frage kommt, die Ausführungen der Referenten zum Teil unterstützt, zum Teil aber auch einer scharfen Kritik unterzogen, vor allen Dingen der Teil, der für uns feinerlei Verbesserungen, wohl aber Nachteile bringt. Zur Ruheberechtigung

ngung wurde kritisierend ausgeführt, daß eine solche für die Beamten bereits durchgeführt sei, nur die Arbeiter seien immer das fünfte Rad am Wagen. Die Arbeiterschaft fordert dringend, daß eine Beschleunigung in der Angelegenheit erfolge, und zwar, daß die für die Beamten geltenden Grundsätze auch für die Arbeiter in Betracht kommen müssen. Die städtischen Arbeiter werden alles daransetzen, das zu erreichen, was man ihnen den Beamten gegenüber vorenthält. Die Organisationsleitung wird beauftragt, sich im Interesse der städtischen Arbeiter der Dinge ganz energisch anzunehmen. Kollege Koch hielt dann ein Referat über die Gefahren des Achttundentages und die Bestrebungen der Reaktion. Eine Entschließung fordert von der Organisation, bei den kommenden Verhandlungen mit allem Nachdruck die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft zu vertreten.

Atingen. Die am 8. Juni tagende gutbesuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit dem neuen Reichsmanteltarif. Gauleiter Bäßig berichtete in leichtverständlicher Weise über die Verhandlungen und gab zum Ausdruck, daß unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen nicht mehr herauszuholen war. Auch berichtete er über die Gauleiterkonferenz und von der Landesversammlung. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Die von der Landesversammlung gefasste Entschließung fand einstimmige Annahme.

Leipzig. In unserer Mitgliederversammlung am 17. Juni berichtete Kollege Blach über die Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden, zwecks Abschluß eines neuen Reichsmanteltarifs. Ausgehend von den 1919 mit den Vertretern des Deutschen Städtetages abgeschlossenen Richtlinien für Tarifverträge, zeigte der Redner das Werden der örtlichen und der bezirklichen Tarifvereinbarungen, die 1920 durch den Abschluß des ersten Reichsmanteltarifs abgelöst wurden. Während die Richtlinien und die ersten Verträge den Stempel des Mindestrechtes trugen, änderte sich dieses schon beim Abschluß des ersten Reichstarifs, der sehr deutlich das Bestreben der Arbeitgeber erkennen ließ, zum Normaltarif zu kommen. Der neue Reichsmanteltarif gilt vom 1. Juli ab. Mit Ausnahme von zwei Paragraphen, die dort, wo örtlich oder bezirklich bessere soziale Leistungen als bestehend festgelegt sind, ausgenommen werden können, bringt der neue Tarif schlechtlweg das Normalrecht. Neben einzelnen Verschlechterungen sind mehrere Verbesserungen erzielt, wodurch die Verschlechterungen z. T. aufgezwungen werden. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Tarifentwurf der Arbeitgeber lediglich Verschlechterungen vorsah, dann können wir das Verhandlungsergebnis als einen Achtungserfolg für uns buchen. Wie die Arbeitgeber darauf ausgingen, die sozialen Leistungen abzubauen, zeigt ein Verhandlungsprotokoll einer Sitzung der Geschäftsführer der Bezirksarbeitgeberverbände der Gemeinden Deutschlands, an der auch ein Vertreter der Zentrale privater Arbeitgeberverbände Deutschlands teilnahm. Mit diesem Protokoll ist der Beweis erbracht für das Zusammenarbeiten der Gemeinden mit den Scharfmacherverbänden der Industrie. Es wird Aufgabe der sozialistischen Parteien in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Bäume der Scharfmacher bei den Arbeitgeberverbänden nicht in den Himmel wachsen. Die Arbeiterschaft selbst trage ein gut Teil Schuld daran, daß es zu solchen Zuständen kommen konnte, und daß mit jedem Neuaufschluß eines Tarifvertrages ein Teil der alten Errungenschaften verloren geht. Anstatt sich die Köpfe gegenseitig einzuschlagen, müsse die organisierte Arbeiterschaft dafür eintreten, daß unberücksichtigt der prinzipiellen Streitfragen innerhalb der sozialistischen Parteien, eine Einheitsfront der Arbeiterschaft hergestellt werde, weil nur dann eine erfolgreiche Abwehr der reaktionären Maßnahmen herbeigeführt werden kann und weil nur dann eine Verwirklichung der 10 Punkte des ADGB möglich ist. Der Referent berichtet dann weiter über die stattgefundene Landesversammlung sowie über die Vertrauensmännerprüfung, die beschlossen, die Annahme des Reichsmanteltarifs zu empfehlen. Nach Erläuterung der einzelnen Paragraphen legte Kollege Blach der Versammlung im Auftrage der Ortsverwaltung folgende Resolution mit dem Ersuchen um Annahme vor:

„Die am 17. Juni 1921 im Volkshaus tagende Mitgliederversammlung nimmt den Bericht über die Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Reichsmanteltarifs zur Kenntnis. In Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Lage sowie in Rücksicht auf die Zersplitterung der Arbeiterschaft, die einen erfolgreichen Abwehrkampf gegen die reaktionären Bestrebungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete verhindert, stimmt die Versammlung dem neuen Reichsmanteltarif zu. Vom Verbandsvorstand erwartet die Versammlung, daß er alle notwendigen Schritte unternimmt, um durch den ADGB die Einheitsfront der deutschen Arbeiterschaft herbeizuführen, weil nur dann die Möglichkeit besteht, die dringlichsten Gegenwartsforderungen der Gewerkschaften zu verwirklichen und die reaktionären Bestrebungen, die auch in den Arbeitgeberverbänden der Gemeinden mehr und mehr die Oberhand gewinnen, erfolgreich abzuwehren zu können.“

Nach kurzer, in zustimmendem Sinne gepflogener Aussprache wurde die Resolution gegen drei Stimmen angenommen. Für die Rote Hilfe wurden 1000 Mk. bewilligt.

Nürnberg. Am 5. Juni fand in Fürth eine Gaukonferenz für den Gau Nordbayern statt, an der neben 49 Delegierte, der Gau-

leitung auch Kollege Schutz, Berlin, als Vertreter des Verbandsvorstandes teilnahmen, der ein großzügiges Referat über den neuen Reichsmanteltarif erstattete und dabei eindringlich auf die Notwendigkeit hinwies, dem Verbandsvorstand in der Zusammenfassung statistischen Materials aufs tatkräftigste zu unterstützen, weil gerade dieses Material bei den Verhandlungen von ausschlaggebender Bedeutung werden kann. Eine Diskussion über den Vortrag wurde nicht eingeleitet, weil besonders die Nürnberger Kollegen einen besseren Tarif auszuweisen haben. Kollege Schmidt vom Gaubereich Nürnberg referierte dann über „Unsere nächsten Aufgaben“. Neben dem ging mit den sich im Lauf der Zeit in einzelnen Filialen ergebenden Mißständen scharf ins Gericht und betonte, daß hierin Wandel geschaffen werden muß. Vor allen Dingen haben sich die Filialen vorstärken energisch um die Entwicklung ihrer örtlichen Angelegenheiten zu kümmern. Besonders hob Redner hervor, daß die Pflege der Statistik erfolgenden Umfragen jederzeit gewissenhaft und pünktlich erledigt werden müssen. Zur besseren Leistungsfähigkeit der Tarifkommission sei es notwendig, die zu leistenden Beiträge hierfür entsprechend zu erhöhen. Vorwiegend in den städtischen Filialen zeigt sich ein reges Leben und tatkräftige Anteilnahme an den Bestrebungen zur Verbesserung der Verhältnisse. Beschlossen wurde, die Beiträge für die Tarifkommission um 100 Proz. zu erhöhen. Nach einem Appell zur tatkräftigen Weiterarbeit zur Erlangung unseres Zieles, waren die Arbeiten der Konferenz erledigt.

• Internationale Rundschau •

Amsterdam gegen Moskau. Der Internationale Gewerkschaftsbund (Sich Amsterdam) schreibt uns: Die Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei ist an sich für die Amsterdamer Internationalen ebenso wenig ein Grund, den Ausschluß von Gewerkschaftsmitgliedschaft zu fordern, wie die Mitgliedschaft einer anderen sozialistischen Partei. Aber manche Kommunisten mißbrauchen die Weiblichkeit der Gewerkschaften und versuchen, das einzige mächtige Bollwerk der Arbeiterschaft, in dem die Einheit des Proletariats gewährleistet ist, von innen heraus zu zerstören. Fern von dem Streit der Parteien haben sich die Gewerkschaften eine Macht im Wirtschaftsleben der europäischen Industriestaaten erworben und in den letzten Jahren nicht nur im wirtschaftlichen Leben, sondern auch in der internationalen Politik eine Stellung erobert, wie sie die Gewerkschaften nie besaßen. Der über Ungarn verhängte Boykott, die Verhinderung der Munitionsbefuhr nach Polen und die Frage des Wiederaufbaus legen Zeugnis ab von der Machtposition des Internationalen Gewerkschaftsbundes und dem starken Willen der gesamten organisierten Arbeiterschaft aller Länder zu diesem „Alle politischen Parteien“, sagte Marx, „mögen sie sein, welche sie wollen, begeistern die Massen der Arbeiter nur eine Zeitlang vorübergehend; die Gewerkschaften hingegen fesseln die Arbeiter an die Dauer; nur sie sind imstande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen.“ Der Führer der „Roten Gewerkschaftsinternationale“ ist jedoch anderer Meinung: „Da die Gewerkschaften so stark sind, daß sie mit ihnen die Befreiung der Arbeiterschaft möglich ist, muß man ihre Macht im Namen der Weltrevolution untergraben.“ In anderen Worten: Im Namen der Weltrevolution soll der Sieg der Reaktion vorbereitet werden. Nein, sagt Solowski, wir wollen die Gewerkschaften nicht verrichten, wir wollen sie erobern. Die Gründung einer neuen Internationalen der Gewerkschaften bewirkt auch einen Blinden, daß es sich nicht „um Eroberung der Gewerkschaften“ und den Kampf um die geistige Herrschaft in ihnen handelt, sondern um ihre Zerspaltung.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Helft Oberschlesien! Folgenden Aufruf erließen unterm 1. Juni der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellter und Beamtenverbände und der Deutsche Beamtenbund:

„Deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte! Die Not unerschütterlicher Oberschlesien und Brüder ist so groß geworden, daß die vom Reich und den Einheitsstaaten zur Verfügung gestellten Mittel zur Linderung der augenblicklichen Notlage der Oberschlesier nicht ausreichen können. Auf die dringenden Forderungen der ober-schlesischen Gewerkschaften hin hat sich das internationale Rote Kreuz bereit erklärt, alsbald Abhilfe zu schaffen und hat die Durchführung dieses Hilfswerks dem deutschen Roten Kreuz übertragen. Um die dafür erforderlichen gewaltigen Gelder, Kleingeldscheine und Lebensmittel aufbringen zu können, hat sich das deutsche Rote Kreuz unter seinem friedlichen Symbol mit den vereinigten Verbänden heimattreuer Oberschlesier und dem Bund der deutschen Grenzmarkenschuhverbände im Einvernehmen mit den Reichs- und Staatsbehörden zum „Oberschlesier Hilfswerk“ zusammengeschlossen. Da es sich bei den durch die Vorgänge in Oberschlesien

eröffnen besonders auch um Arbeiter, Angestellte und Beamte... rüchten die unterzeichneten Verbände an alle ihre Mitglieder... dringende Bitte, das Oberstleutnant Hilfswert nach besten Kräften... zu unterstützen und insbesondere auch in allen Be... Sammlungen für das Oberstleutnant Hilfswert vorzunehmen... zu erforderlichen Flugblätter und Sammellisten stellt das Ober... Hilfswert, Hauptgeschäftsstelle Nr. 7, Unter den Linden 78, ... Verfügung. Die eingehenden Gelder sind... das Konto Oberstleutnant Hilfswert bei allen Banken und Post... oder auf Postsparkonto 112300 einzuzahlen. Mit dem... Ausschuss des Oberstleutnant Hilfswerts haben wir... getroffen, die uns die Gewähr dafür bieten, daß die... Gelder richtig verteilt und bei ihrer Verwendung unsere... Kameraden entsprechend ihrer Zahl und ihres Not... berücksichtigt werden."

Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen-Lippe nach... Nach dem beispiellosen Aufstieg des Jahres 1919 trat... eine Stodung in der Entwicklung der Gewerkschaften in... Rheinland-Westfalen-Lippe ein, sondern in einigen Industrien... alle Kräfte angespannt werden, um gegenüber den An... von links und rechts den erreichten Stand zu behaupten... in vollem Maße gelungen. Mit Ausnahme des Metall... in dessen Reihen die Richtungskämpfe am bes... haben die großen Verbände ihre Mitglieder nicht nur... erhalten, sondern fast alle haben noch eine Steigerung... Nur zwölf kleinere Verbände von den bei unserer... 48 freien Gewerkschaften haben... 4513 Mitgliedern, denen... 76 875 gegenübersteht. An dieser Gesamt... mit nahezu 8000 Mitgliedern beteiligt... hier eine Zusammenstellung der größeren Organisations... die das beste Zeugnis ablegt für die innere Festigkeit der... in Rheinland-Westfalen:

Der Verband der	Mitgliederzahl am			
	1. 7. 1914	31. 12. 1918	31. 12. 1919	31. 12. 1920
Angestellte	8 609	5 654	44 658	45 349
Arbeiter	35 169	14 767	62 001	78 143
Berufstätige	56 757	214 949	217 347	230 006
Beschäftigte	8 080	5 928	8 275	8 644
Beschäftigte	?	?	66 888	66 000
Beschäftigte	5 659	13 056	44 556	50 969
Beschäftigte	2 830	5 781	22 244	30 907
Beschäftigte	15 331	11 240	84 053	84 944
Beschäftigte	?	?	6 766	11 196
Beschäftigte	8 899	2 282	8 209	10 309
Beschäftigte	1 384	6 445	24 120	26 949
Beschäftigte	62 894	160 587	877 346	889 172
Beschäftigte	4 832	4 659	19 350	18 466
Beschäftigte	?	?	11 420	14 528
Beschäftigte	16 171	10 509	52 995	67 778
Beschäftigte	14 003	14 293	67 943	76 500

Um einen Vergleich mit der Vorkriegszeit zu ermöglichen, seien... nach einige Endziffern mit angeführt. Die Mitgliederzahl be... am Jahresabschluss 1908 221 481, 1910 268 104, 1912 285 082, am... 1914 257 411 und am 31. Dezember 1920 1 228 954. Um... als das Zeugnis hat sich die Mitgliederzahl unseres Verbandes... dem Stand vom 1. Juli 1914 gesteigert. Mit dieser Ent... können wir, wie auch alle anderen freien Gewerkschaften... wenn auch nicht verkannt werden soll, daß ohne den... Kampf eine ganz andere Armee aufmarschieren... mit diesem Hinweis die nötige Lehre... der Arbeiter selbst. Einstellung der Feind... einheitsliches, geschlossenes Marschieren zum gemein... gegen den Kapitalismus muß die Parole heißen!

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands hielt vom 29. Mai... keine 23. Generalversammlung in Gießen ab, an der... teilnehmen. Mehrere ausländische Bruderorgan... und das Reichswirtschaftsministerium hatten Vertreter ents... Der Verbandsvorsitzende H u s e m a n n, Bochum, bedauerte... daß die oberstleutnant Kollegen durch die... verhältnissen verhindert sind, an den Verhandlungen teil... Ein auf Schleichwegen an die Generalversammlung ge... der Bergarbeiter Oberschlesiens gibt Kenntnis von den... der dortigen Kollegen unter dem polnischen Terror und... mit dem Ruf: „Kameraden, helft uns!“ Wendet Euch an die... an die ganze Kulturwelt! Schmach und Schande... Bewegung, die einen solchen graulamen und verbrachte... unter der Arbeiterklasse hervorgerufen hat —... in Kenntnis befindlichen englischen Bergarbeitern wird leb... ausgesprochen und zu ihrer Unterstützung aus... eine Million Mark, aus den Bezirksstellen... 3 Mt. überwiesen. In eingehenden Spezialreferaten... dem Geschäftsbericht erstattet. Dem Kassensbericht entnehmen... daß der Verband bei fast 500 000 Mitgliedern ein Gesamtver-

mögen von über 35 Millionen Mark besitzt. In der Generaldebatte... über den Geschäftsbericht werden in sachlicher Weise die Wünsche... und Beschwerden der Mitgliedschaft zum Ausdruck gebracht. Bei... Beratung des Statuts wird die notwendige Erhöhung der... Beiträge und Erweiterung der Unterstützungs... sätze beschlossen. Zum Punkt Arbeitsgemeinschaft lagen 31 An... vor, davon verlangen 22 den Austritt. Bei der Abstimmung... wird eine Vorstandsresolution, die sich für Beibehaltung der... Arbeitsgemeinschaft als geeignetes Mittel zur Vertretung der... wirtschaftlichen Interessen ausspricht, gegen 42 Stimmen angenommen. Vom nächsten Gewerkschaftskongreß wird verlangt, den Punkt In... dustrieverband auf die Tagesordnung zu setzen, da die Inter... essen der Bergarbeiter die Bildung von Industrieverbänden... verlangen. Ein Telegramm des Allrussischen Bergwerksverbandes... überbringt Grüße von 100 000 russischen Bergarbeitern und lädt... zur Teilnahme an dem Internationalen roten Kongreß nach Moskau... ein. Ein Antrag, der Moskauer Internationale beizutreten, wird... gegen 7 Stimmen abgelehnt; dagegen eine Entschließung, die... ein klares Bekenntnis zum ADGB und der Amsterdamer... Internationale enthält, gegen 24 Stimmen angenommen. Ein Referat des Genossen Hue über die Sozialisierungsfrage im... Bergbau wird aufmerksam entgegengenommen und hierzu be... schlossen, von der Reichsregierung die Einlösung ihrer Versprechen... bezüglich der Sozialisierung der Kohlenwirtschaft zu verlangen. Bei der Vorstandsmahl werden die bisherigen Mitglieder wieder... gewählt. Mit der Aufforderung zur Einigkeit und Geschlossenheit... werden die siebenstägigen Verhandlungen beendet.

• Kundschau •

Etwas über Arbeitskraft. Die Arbeitskraft ist eine Ware, die... der Träger dem Unternehmer verkauft. Der Preis der Ware ist... im allgemeinen von Angebot und Nachfrage abhängig. Das Ver... hältnis von Angebot und Nachfrage kann von den Verkäufern... irgendwelcher Ware stark beeinflusst werden. Auf zwei versch... denen Wegen: Die Besitzer der Ware vereinigen sich und bestim... men untereinander, wie hoch der niedrigste Preis ihrer Erzeugnisse... sein darf. Niemand darf dann billiger verkaufen; höhere Preise... zu nehmen, wird keinem verboten. Der andere Weg ist der, daß... die Fabrikanten die Produktion einschränken und dadurch das An... gebot verringern. Es liegt nun nahe, daß die Arbeiter als Ver... käufer der Ware Arbeitskraft ähnlich handeln. Sie hätten um so... mehr Anlaß dazu, als ihre Ware ihnen kein Mittel ist, arbeitslosen... Gewinn zu erzielen, sondern ihre Existenz zu fristen. Der Kampf... der Ware Arbeitskraft um höhere Preise ist aber viel schwieriger... als bei jeder anderen Ware. Diese kann man eventuell aufstapeln... und bessere Konjunktur abwarten. Das läßt sich mit der Arbeits... kraft nicht machen, sie muß jeden Tag verkauft werden, damit der... Körper, mit dem sie verbunden ist, seine Nahrung bekommt. Wollte... man dem Körper diese entziehen, wäre es ja auch mit der Arbeiters... klasse schnell vorbei. Dieser erschwerende Umstand macht für die... Ware Arbeitskraft eine bessere Organisation nötig als für andere... Waren. Und die ihrer Arbeitskraft notwendige Organisation finden... die Arbeiter in der Gewerkschaft. Durch diese treten sie dem... Unternehmer als die Vereinigung der Ware Arbeitskraft gegenüber. Als solche können sie Bedingungen stellen. Der einzelne Arbeiter... dagegen ist völlig machtlos. Die unbeschränkte Willkür der Unte... nehmer zwingt ihn, mit den traurigsten Arbeitsverhältnissen furtief... zu nehmen. Wer sich auf das Wohlwollen der Unternehmer ver... läßt, der ist allemal betrogen. Das kann jeder auch nur halbwegs... vernünftige Arbeiter selbst konstatieren. Überall dort, wo eine... gute Organisation der Berufsgenossen besteht, sind die Arbeitsver... hältnisse viel besser als dort, wo die Organisation noch schwach... und unbedeutend ist. Am allerräufigsten ist es mit den Lohnver... hältnissen, den hygienischen Einrichtungen und der Behandlung des... Arbeiter dort bestellt, wo der Gedanke der Organisation am wenig... sten Eingang gefunden hat. Das sind Erfahrungstatsachen, die auch... den geistig Schwerfälligsten für die Organisation gewinnen müßten.

Einen Tarifbruch der Stadtverwaltung Düsseldorf hatten unsere... dort beschäftigten Kollegen abzuwehren. Entgegen dem Tarifvertrag... für gewisse Sonntagsarbeiten in den städtischen Betrieben 50 Proz... Zuschlag zu zahlen, wurden nur 15 Proz. ausbezahlt. Auf Ersuchen... unserer Zillialeitung hat die Bezirkschiedsstelle folgenden Spruch... gefällt: In der Streitfrage zwischen der Stadtverwaltung Düsseldorf... und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wegen Be... zahlung des Aufsichtsdienstes der Friedhofsarbeiter an Sonntagen... hat die Bezirkschiedsstelle gemäß § 9 des Bezirksarbeitsvertrags... beschlossen und verkündet: „Der Aufsichtsdienst der Friedhofsarbeiter... an Sonntagen ist nach dem bestehenden Bezirksarbeitsvertrage, sofern... kein freier Wochentag gewährt wird, zuschlagspflichtig. Begründung:... Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter verlangt für die... Friedhofsarbeiter, wenn sie Sonntags auf dem Friedhofe die Auf-

nicht führen, den Sonntagszuschlag von 50 Proz. gemäß § 5 Abs. 1 des Bezirkstarifvertrags. Die Stadt Düsseldorf lehnt diesen Antrag ab mit der Begründung, daß es sich nicht um eine Arbeit im Sinne des Tarifvertrags handelt. Es habe daher die mit den Friedhofsarbeitern im Juni 1919 getroffene Vereinbarung, nach der sie für den Aufschichtsdienst an Sonntagen einen Zuschlag von 15 Proz. erhalten, nach wie vor Geltung. Da die Angelegenheit in der Verhandlung der örtlichen Schiedsstelle in Düsseldorf vom 24. März nicht genügend geklärt worden, ist sie seitens des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter der Bezirkschiedsstelle zur Entscheidung vorgelegt worden. In der mündlichen Verhandlung wurde die Sachlage näher dargelegt. Nach den Ausführungen handelt es sich umfreitig um einen äußerst leichten und einfachen Aufschichtsdienst, der nicht nur bei der Friedhofsverwaltung, sondern auch in anderen Betrieben vorkommt. Die Arbeiter haben keine tatsächliche Arbeit zu verrichten, sondern müssen nur auf dem Friedhofe bzw. auf den zu beaufsichtigenden Plätzen anwesend sein. Die Bezirkschiedsstelle ist der Ansicht, daß auch eine leichte und einfache Dienstverrichtung als Arbeit im Sinne des Tarifvertrags gilt und es nicht zulässig ist, für solche Dienstleistungen einen vom Lohnsatz abweichenden Lohn festzusetzen. Wenn daher die Stadt Düsseldorf für den Aufschichtsdienst auf dem Friedhof die Friedhofsarbeiter heranzieht, haben letztere Anspruch auf den Tariflohn. Weiter ist ihnen, sofern sie an Stelle des Sonntags keinen freien Wochentag erhalten, gemäß § 5 Abs. 1 des Bezirkstarifvertrags der Sonntagszuschlag von 50 Proz. zu zahlen.

Eine wichtige tarifrechtliche Erklärung hat das Reichsarbeitsministerium auf eine Anfrage kürzlich abgegeben. Es heißt darin: „Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatze der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen. Ungeachtet dieser Rechtslage tritt das Reichsarbeitsministerium dafür ein, daß zu Tarifvertragsverhandlungen alle tarifvertragsfreien und von den Arbeitsgemeinschaften anerkannten Gewerkschaften, die sonst an Tarifverträgen beteiligt sind, zugezogen werden. Günstige Bestimmungen dieser Art können allerdings erst in dem noch zu schaffenden Tarifvertragsgesetz getroffen werden. Von diesem Standpunkt ausgehend, lehnt das Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlich-Erklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem vorher Gesagten ein berechtigtes Interesse an ihrer Zuziehung haben, nicht zugelassen worden sind. Die Mitglieder der Betriebsvertretungen haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerden aller Arbeitnehmer, gleichviel welcher Gewerkschaftsrichtung sie angehören, zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Jedoch kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluß gezogen werden, daß Arbeitnehmer, die überhaupt keinem Verbands- oder einem am Tarifverträge nicht beteiligten Verbands angehören, Ansprüche aus diesem Tarifverträge zustehen, sofern dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt worden ist.“

Filiale Wahren-Elberfeld

führt zum 1. August 1921 ein

Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens 10 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein. Rekrutiert wird nur auf eine erste Kraft. Bewerber schreiben mit Angabe über die Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind bis zum 15. Juli mit dem Vermerk „Bewerbung“ an die Ortsverwaltung Wahren, Muerkschulstraße 6, zu richten.

Filiale Dresden

25. Gründungsfeier

Sonnabend, den 16. Juli 1921, im großen Vereinshaus, Lindenborsstraße 17.
Darbietungen: Künstlerkonzert, Prolog, Begrüßungsrede, Sprech- und Gesangsvorträge.
Eintritt 6 Uhr.
Karte einchl. Steuer 2.— Mk. Anfang 7 Uhr.

Großes Sommerfest

Sonntag, den 17. Juli 1921, im Zoologischen Garten, Tiergartenstraße.
Darbietungen: Rhythmische Tänze, Kunstfreigenau, Fußballspiele, Langspiele im Freien, Vampionzug, Gabenlotterie usw.
Ab 5 Uhr im großen Saal Tanz.
Beginn 2 Uhr nachm. — Bei Regen finden d. Veranstaltung im Saale statt.
Karten einchl. Steuer für Erwachsene 2.— Mk. und für Kinder 50 Pf.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter F. Richter, Beamtenvereinsredakteur E. Dittmer, beide beim SO. Arbeiterverein, Schul-Bezirks-Bücherei und Bezugsamt Paul Gunge & Co., Berlin SW. 68, Köpenicker 8

Cotenliste des Verbandes.

<p>Josef Förster, Hachen + 15. 6. 1921, 49 Jahre alt. Josef Geulen, Hachen Zierbaurbeiter + 69 Jahre alt. Hubert van Gülden, Hachen Stroharbeiter + 8. 6. 1921, 68 Jahre alt. Emil Prühl, Altenburg Städt. Straßenmann + 15. 6. 1921, 68 Jahre alt. Vlorus Prühl, Altenburg Hausdiener + 8. 6. 1921, 81 Jahre alt. Julius Sittler, Altenburg Stadtarbeiter + 17. 6. 1921, 67 Jahre alt. Bernhard Suttler, Ritzsa Reiniger + 6. 6. 1921, 77 Jahre alt. Karl Raich, Berlin Reiniger + 18. 6. 1921, 68 Jahre alt. Otto Fehner, Berlin Gärtner + 30. 5. 1921, 67 Jahre alt. Kurt Göme, Berlin Reiniger + 5. 6. 1921, 81 Jahre alt. Angelika Großkopf, Berlin Reiniger + 31. 5. 1921, 67 Jahre alt. Karl Metzke, Berlin Reiniger + 6. 6. 1921, 75 Jahre alt. Rudolf Porich, Berlin Reiniger + 23. 5. 1921, 72 Jahre alt. Joa Schänder, Berlin Reiniger + 14. 6. 1921, 72 Jahre alt. Elsa Chron, Berlin Reiniger + 1. 6. 1921, 71 Jahre alt. Gottlieb Jodars, Berlin Reiniger + 13. 3. 1921, 76 Jahre alt. Wilhelm Jander, Berlin Reiniger + 28. 5. 1921, 69 Jahre alt. Wilhelm Riedel, Rietfeld Stadtbauarbeiter + 27. 5. 1921, 26 Jahre alt. H. Dahmanns, Rietfeld Reiniger + 31. 5. 1921, 69 Jahre alt. Josef Stefanek, Röhnm Reiniger + 5. 6. 1921, 66 Jahre alt. Max Handmann, Reslau Reiniger + 5. 6. 1921, 71 Jahre alt. Rudolf Ernt, Reslau Reiniger + 10. 5. 1921, 64 Jahre alt. Herm. Reichel, Reslau Reiniger + 1. 6. 1921, 33 Jahre alt. Cliffede Reubau, Reslau Reiniger + 20. 4. 1921, 20 Jahre alt. Herm. Kollmann, Reslau Reiniger + 2. 4. 1921, 49 Jahre alt. Paul Schätze, Reslau Reiniger + 18. 5. 1921, 24 Jahre alt. Friedrich Wabnitz, Reslau 1. 1917, Alter 62 Jahren in Göttingen gebohr. Paul Willner, Reslau Reiniger + 14. 4. 1921, 79 Jahre alt. Christoph Wiede, Calbe a. S. Gasarbeiter + 25. 5. 1921, 70 Jahre alt. Chr. Köppe, Charlottenburg Reiniger + 12. 6. 1921, 76 Jahre alt. August Michel, Chemnitz Reiniger + 21. 6. 1921, 67 Jahre alt. C. R. Deisser, Chemnitz Reiniger + 16. 6. 1921, 69 Jahre alt. Louis Zetzler, Chemnitz Stadtkassenhaus + 17. 6. 1921, 60 Jahre alt. Aug. Hoppe, Grimmlitz Reiniger + 14. 4. 1921, 61 Jahre alt. August Koch, Cuxhaven Reiniger + 26. 5. 1921, 64 Jahre alt. Friedrich Patzke, Danzig Städt. Reibepart + 15. 6. 1921, 38 Jahre alt.</p>	<p>Wih. Bergmann, Darmstadt Reiniger + 29. 5. 1921, 66 Jahre alt. Karl Palsch, Darmstadt Reiniger + 21. 5. 1921, 42 Jahre alt. Wilhelm Niemeyer, Dessau Reiniger + 20. 5. 1921, 60 Jahre alt. Franz Franze, Dresden Reiniger + 20. 6. 1920, 72 Jahre alt. Clara Fiedler, Dresden Kaufmann + 5. 6. 1921, 47 Jahre alt. Robert Celfhold, Dresden Reiniger + 7. 6. 1921, 68 Jahre alt. Bernhard Müller, Dresden Reiniger + 18. 6. 1921, 63 Jahre alt. Karl Paulich, Dresden Reiniger + 25. 5. 1921, 66 Jahre alt. Otto Schöne, Dresden Reiniger + 4. 6. 1921, 31 Jahre alt. Herm. Bruno Scholz, Elbau Reiniger + 28. 5. 1921, 39 Jahre alt. Gerhard Verswiler, Ellen Städt. Fernmeldeamt + 13. 6. 1921, 37 Jahre alt. Hans Richter, Falkenberg Reiniger + 8. 6. 1921, 35 Jahre alt. H. Schacht, Finkenwälder Reiniger + 28. 5. 1921, 35 Jahre alt. Johann Krann, Frankfurt a. M. Reiniger + 4. 6. 1921, 47 Jahre alt. Schlitzmann, Frankfurt a. M. Reiniger + 18. 6. 1921, 76 Jahre alt. Heinrich Kallner, Gellena Reiniger + 1. 6. 1921, 76 Jahre alt. Josef Kahl, Glogau Reiniger + 30. 5. 1921, 40 Jahre alt. Ferdinand Fink, Hamburg Reiniger + 15. 6. 1921, 70 Jahre alt. Ludwig Glöde, Hamburg Reiniger + 27. 5. 1921, 51 Jahre alt. Edward Götzke, Hamburg Reiniger + 25. 5. 1921, 45 Jahre alt. Hrte Krakauski, Hamburg Reiniger + 21. 5. 1921, 59 Jahre alt. Claus Meckemburg, Hambg. Reiniger + 19. 5. 1921, 71 Jahre alt. H. Müller, Hamburg Reiniger + 14. 6. 1921, 62 Jahre alt. Wilhelm Reinke, Hamburg Reiniger + 5. 6. 1921, 39 Jahre alt. Emil Riedmann, Hamburg Reiniger + 2. 6. 1921, 1918, Alter von 42 Jahren gebohr. Rudolf Sahr, Hamburg Reiniger + 20. 5. 1921, 40 Jahre alt. Frdr. Robles, Insterburg Reiniger + 6. 6. 1921, 66 Jahre alt. Berthold Schm dt, Jena Reiniger + 23. 5. 1921, 58 Jahre alt. Otto Stritzel, Jerschow Reiniger + 6. 6. 1921, 27 Jahre alt. Karl Förster, Kallersaunern Reiniger + 28. 5. 1921, 62 Jahre alt. Galt. Gallwitz, Kammersdorf Reiniger + 6. 6. 1921, 71 Jahre alt. H. Neumann, Langendreeer Reiniger + 16. 6. 1921, 73 Jahre alt. Jacob Roppel, Landenbach Reiniger + 31. 5. 1921, 47 Jahre alt. Chr. Leopold, Lautenthal. Chr. Reiniger + 5. 6. 1921, 64 Jahre alt. Erich Bildebrandt, Leipzig Reiniger + 18. 5. 1921, 79 Jahre alt. Hermann Wiedler, Leipzig Reiniger + 26. 5. 1921, 71 Jahre alt. Karl Schwenker, Leipzig Reiniger + 5. 6. 1921, 64 Jahre alt.</p>	<p>Wilhelm Helms, Leinitz Reiniger + 29. 5. 1921, 76 Jahre alt. Paul Kowalek, Chem. L. Reiniger + 21. 5. 1921, 28 Jahre alt. Joh. Köhnen, Chem. Reiniger + 20. 5. 1921, 60 Jahre alt. Willy Greim, Magdeburg Reiniger + 7. 6. 1921, 80 Jahre alt. Ewald Schütz, Magdeburg Reiniger + 6. 6. 1921, 22 Jahre alt. Friedrich Reim, Mainz Reiniger + 21. 5. 1921, 60 Jahre alt. Karl Neufurth, Mainz Reiniger + 11. 6. 1921, 64 Jahre alt. Max Konrad Unkila, Mainz Reiniger + 6. 6. 1921, 67 Jahre alt. Rich. Stewert, Maritzdorf Reiniger + 7. 6. 1921, 21 Jahre alt. J. Graffenberger, Reuditz Reiniger + 22. 5. 1921, 43 Jahre alt. Karl Pöschmann, Reuditz Reiniger + 14. 6. 1921, 68 Jahre alt. Felding, Mied.-Schönbach Reiniger + 13. 6. 1921, 47 Jahre alt. Kuberski, Mied.-Schönbach Reiniger + 28. 5. 1921, 43 Jahre alt. Hugellstein, Norderh. a. L. Reiniger + 21. 5. 1921, 75 Jahre alt. Michael Reiter, Nörten Reiniger + 12. 6. 1921, 66 Jahre alt. Wally Kramer, Nürnberg Reiniger + 12. 6. 1921, 31 Jahre alt. Friedrich Meißel, Nürnberg Reiniger + 3. 6. 1921, 55 Jahre alt. Josef Karlich, Oppeln Reiniger + 21. 5. 1921, 61 Jahre alt. Karl Schilling, Ostrobo Reiniger + 13. 6. 1921, 51 Jahre alt. F. Schwanholz, Ostrobo Reiniger + 15. 6. 1921, 69 Jahre alt. Erich Danglitz, Pankow Reiniger + 17. 6. 1921, 25 Jahre alt. Heinrich Winkler, Pankow Reiniger + 27. 5. 1921, 66 Jahre alt. Rudolf Niebler, Pforzen Reiniger + 31. 5. 1921, 41 Jahre alt. Gottfried Ellig, Pforzen Reiniger + 17. 6. 1921, 21 Jahre alt. Ludwig Schmidt, Pforzen Reiniger + 18. 6. 1921, 71 Jahre alt. Jak. Anton Schaller, Pforzen Reiniger + 12. 6. 1921, 65 Jahre alt. Rudolf Wanka, Pforzen Reiniger + 14. 6. 1921, 48 Jahre alt. Ferd. Pache, Schmargendorf Reiniger + 8. 4. 1921, 62 Jahre alt. Frdr. Klinge, Spandau Reiniger + 25. 5. 1921, 62 Jahre alt. Wilhelm Weller, Steglitz Reiniger + 9. 6. 1921, 27 Jahre alt. Heinrich Dammann, Steglitz Reiniger + 1. 6. 1921, 71 Jahre alt. Johann Krenner, Stuttgart Reiniger + 31. 5. 1921, 61 Jahre alt. H. Hermann, Ulmenau Reiniger + 28. 5. 1921, 61 Jahre alt. Joh. Krumbach, Zweibrücken Reiniger + 9. 6. 1921, 68 Jahre alt. H. G. Meyer, Zwickau Reiniger + 29. 5. 1921, 64 Jahre alt.</p>
---	--	---

Ehre ihrem Andenken!